



GFA Certification GmbH

Alter Teichweg 15, 22081 Hamburg, Deutschland  
 Telefon: + 49 40 5247431-0; Fax: +49 40 5247431-999  
 email: info@gfa-cert.com  
 www.gfa-cert.com

## AUDIT BERICHT

Auditierte Organisation				
Zertifikatshalter	<b>Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB)</b>			
Straße	Deutschhausplatz 1			
PLZ	55116			
Ort	Mainz			
Land	Rheinland-Pfalz/Deutschland			
Telefon	+49 6131 2398 127			
Telefax	+49 6131 2398 9127			
E-Mail	traetz@GStBrp.de			
Internet	http://www.GStB-rlp.de			
	Kontaktperson für FSC		Kontaktperson für GFA	
Name	Dr. Thomas Rätz		Dr. Thomas Rätz	
Telefon	06131 2398 127		06131 2398 127	
E-Mail	<a href="mailto:traetz@GStBrp.de">traetz@GStBrp.de</a>		<a href="mailto:traetz@GStBrp.de">traetz@GStBrp.de</a>	
Zertifikat				
Zertifikatstyp	Gruppe			
Erstmalig ausgestellt am	10.02.1999	Ablaufdatum	24.02.2024	
FSC Zertifikatsnummer	GFA-FM/COC-002585			
FSC Lizenznummer	FSC-C010647			
Nationaler Standard	Land	Deutschland	Version	3.0
Generischer GFA Standard, angepasst für	Land		Version	
Weitere Standards	FSC-Standard für Forstzertifizierungsgruppen FSC-STD-30-005 V1-1 Anforderungen an die Nutzung des FSC-Warenzeichens FSC-STD-50-001 V2.0			
Audit				
Audittyp	Überwachungsaudit			
Auditdatum	14.09. bis 29.09.2021			
Berichtsdatum	08.12.2021			
Leitender Auditor	Martin Seitz Qualifikation: Dipl.-Ing. Forstwirtschaft (FH), GFA FM Lead Auditor seit 2012			
Andere Auditoren /Experten	Markus Rebholz, Trainee Qualifikation: Dipl. Ing. (FH)			



Informationen zum Datenschutz:

Dieser Bericht ist vertraulich und wird nur an das jeweilige Auditteam, der Kontaktperson des Kunden und der GFA-Geschäftsstelle in Hamburg übermittelt. Gemäß den FSC-Akkreditierungsanforderungen ist die GFA verpflichtet, Berichte auf Anfrage an die FSC Global Development GmbH und Accreditation Services International weiterzuleiten.

## INHALT

<b>1</b>	<b>Umfang der Zertifizierung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Veränderungen seit der letzten Evaluierung .....</b>	<b>5</b>
2.1	Änderungen des Zertifikatsumfangs .....	5
2.2	Forstliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit .....	5
2.3	Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit .....	5
2.4	Veränderungen in der Struktur der Gruppe (nur für Gruppen).....	5
<b>3</b>	<b>Evaluierungsprozess (Überwachungsaudits) .....</b>	<b>6</b>
3.1	Verwendete Standards .....	6
3.2	Stichprobenauswahl und Feldaudit.....	6
	<i>Liste der für separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs), die für die Evaluierung ausgewählt wurden.....</i>	<i>6</i>
	<i>Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU).....</i>	<i>6</i>
	<i>Gesamtzahl der für das Audit benötigten Personentage.....</i>	<i>11</i>
	<i>Überwachungsaudit-Plan für den Forstbetrieb.....</i>	<i>11</i>
3.3	Befragung von Interessenvertretern / Kommentare / Beschwerden.....	11
<b>4</b>	<b>Ergebnisse des Audits .....</b>	<b>13</b>
4.1	Prüfungsergebnisse anhand der Prinzipien und Kriterien des FSC .....	13
4.2	Ergebnisse der Gruppenzertifizierung (nur für Gruppen).....	19
4.3	Aufgetretene Schwierigkeiten bei der Bewertung .....	20
4.4	Handels- und Verarbeitungskette (Chain of Custody).....	20
	<i>Integrierte Verarbeitungs- oder Handelsaktivitäten .....</i>	<i>20</i>
	<i>Rückverfolgbarkeit und Identifizierung der zertifizierten Produkte .....</i>	<i>20</i>
	<i>Mengenbilanz verkaufter FSC-Produkte .....</i>	<i>21</i>
	<i>Rechnungsstellung für FSC-zertifizierte Produkte .....</i>	<i>21</i>
4.5	Verwendung des FSC-Warenzeichens .....	22
<b>5</b>	<b>Stärken und VERBESSERUNGEN SEIT DEM LETZTEN AUDIT .....</b>	<b>23</b>
<b>6</b>	<b>Corrective Action Requests (CARs).....</b>	<b>24</b>
6.1	CARs aus früheren Audits.....	24
6.2	Während des Audits identifizierte Abweichungen (CARs) .....	36
	<i>Major CARs .....</i>	<i>36</i>
	<i>Minor CARs .....</i>	<i>39</i>
	<i>Beobachtungen (Observations).....</i>	<i>48</i>
<b>7</b>	<b>Zertifizierungsentscheidung .....</b>	<b>49</b>
7.1	Zusammenfassung des Audits .....	49
7.2	Zertifizierungsempfehlung des Auditors / der Auditoren .....	49
<b>8</b>	<b>Vereinbarungen.....</b>	<b>50</b>
<b>9</b>	<b>Anhänge.....</b>	<b>51</b>

# 1 UMFANG DER ZERTIFIZIERUNG

Geografische Lage	Breitengrad	N/S	50 ° 7'	
	Längengrad	E/W	7 ° 18'	
Forstliche Klimazone / Forest Zone	boreal	gemäßigt	subtropisch	tropisch
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art des Waldes/ Forest Type	Naturwald	Plantagen	Semi-Naturwald und gemischt aus Plantagen & Naturwald	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besitz/ Ownership	Staatswald / Government	Privatwald / Private	Pri-	Körperschaftswald / Public
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Bewirtschaftung/ Management	Privat / Private	Öffentlich / Public		
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
SLIMF Typ	Small Producer (SLIMF)		Low intensity management of forest (SLIMF)	
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Zertifizierte Waldfläche	Gesamtfläche in ha:		Anzahl FMUs insgesamt:	
	47.694 ha		137 FMUs, 173 Gemeinden	
Anzahl der FMUs	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha
	38 FMUs	91 FMUs	8 FMUs	- FMUs
Anzahl der Gruppenmitglieder	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha
	XX FMUs	XX FMUs	X FMUs	- FMUs
AAF Kategorien	Natural forest - Conservation: SLIMF Conservation:	xxxxx ha xxxxx ha	Natural forest - Temperate: SLIMF Temperate:	47.994 ha
Umfang der Zertifizierung:	Waldbewirtschaftung und Handel von	W1.1, W1.2, N6.3.1		
Scope of certification:	Forest management and trade of	W1.1, W1.2, N6.3.1		
Nr.	Bezeichnung Produktgruppe	Produkttypen *	Material-kategorie	Wissenschaftlicher Name der Holzart
1	Rundholz	W1.1	FSC 100%	Siehe separate Liste im Anhang
2	Brennholz	W1.2	FSC 100%	Siehe separate Liste im Anhang
3	Weihnachtsbäume Keine Kulturen zertifiziert.	N6.3.1	FSC 100%	Pseudotsuga menziesii Abies procera Picea abies Abies grandis Picea omorika Picea sitchensis
* Produkttypen gemäß FSC-STD-40-004 a / Product types acc. FSC-STD-40-004 a				

## 2 VERÄNDERUNGEN SEIT DER LETZTEN EVALUIERUNG

### 2.1 Änderungen des Zertifikatsumfangs

Beschreibung der Veränderungen seit dem letzten Audit gemäß FSC-STD-20-007-a (Kapitel "Umfang der Zertifizierung", "Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches" und „Forstbewirtschaftung“ im Hauptauditbericht):

Die Gruppe hat sich hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl geringfügig vergrößert.

### 2.2 Forstliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit

Seit dem letzten Audit sind schweren / tödlichen Arbeitsunfälle vorgekommen.

### 2.3 Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit

Name des Pesti- zids	Wirkstoff	Grund der An- wendung	Ausgebrachte Menge (in kg/ha oder l/ha)	Häufigkeit der Anwendung
Kein Einsatz				

Die Anforderungen des FSC im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pestiziden (FSC-POL-30-001) sind erfüllt: Ja

### 2.4 Veränderungen in der Struktur der Gruppe (nur für Gruppen)

**Anzahl der Mitgliedsbetriebe** (nur für Gruppen): 137

Beschreibung von Veränderungen der Gruppenstruktur seit dem letzten Audit (Anzahl der Gruppenmitglieder, Betriebsflächen, Personal) und der Gründe für diese Veränderungen.

Die Anzahl der Gruppenmitglieder hat sich von 135 auf 137 FMUs leicht verändert. Die Gesamtzahl der Gemeinden beträgt 173. Diese sind teilweise in Forstwirtschaftlichen Zweckverbänden organisiert.

Anmerkung: Eine aktualisierte Liste aller Gruppenmitglieder/Gemeinden ist diesem Bericht als Anhang beigefügt.

Verhältnis der Veränderungen der Mitgliedschaften innerhalb der Gruppe im Vergleich zu den festgelegten Erweiterungsmöglichkeiten und der vorab definierten maximalen Gruppengröße:

Keine Abweichung

Beschreibung von Veränderungen, die das Managementsystem der Gruppe oder das von der Gruppenleitung verwendete System für interne Kontrollen (Monitoring) betreffen.

n.a., da keine Änderungen hinsichtlich grundsätzlicher Verfahren innerhalb der Gruppe

### 3 EVALUIERUNGSPROZESS (ÜBERWACHUNGSAUDITS)

#### 3.1 Verwendete Standards

Siehe Kapitel „Umfang der Zertifizierung“.

Beschreibung der Änderungen des FSC Standards, der in früheren Evaluierungen verwendet wurde:

Keine Änderungen seit dem zurückliegenden Audit.

#### 3.2 Stichprobenauswahl und Feldaudit

##### Liste der für separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs), die für die Evaluierung ausgewählt wurden

Nach dem Verfahren zur Stichprobenauswahl, das im GFA FM Auditoren-Handbuch beschrieben ist, und gemäß den Regelungen im FSC-Standard FSC-STD-20-007 sind die nachfolgend genannten Forstbetriebe für einen Vor-Ort-Audit ausgewählt worden:

Liste der ausgewählten FMUs:

- < 100 ha: Gemeinden Bannberscheid, Geilnau, Laurenburg
- > 100-1000ha: Gemeinde Bettenfeld, Dörnberg, Herschbach, Kirchheimbolanden, Leuterod, Meerfeld,
- > 1000 ha: Stadt Neustadt an der Weinstraße, Forstzweckverband Jerusalemsberg

Begründung dieser Auswahl:

Basierend auf den Anforderungen des Standards 20-007 Version 3 an die Stichprobengröße in Überwachungsaudits wurden 2 FMUs > 1000 ha, 6 RMUs 100-1000 ha und 3 RMU < 100 ha ausgewählt.

##### Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU)

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
14.09.2021	Mainz	Eröffnungsgespräch, Auditplanung, CAR Audit 2020, Gruppenstandard, Gruppenhandbuch	Herr Dr. Rätz, GStB Herr Rebholz, Herr Seitz, Auditor
14.09.2021	FoA Donnersberg, Stadt Kirchheimbolanden	Allgemeine Daten, Beschwerdemanagement, Waldecho Im Forstamt, Öffentlichkeitsarbeit, Friedwald, Waldkindergarten, keine waldbaulichen Gutachten, Geschäftsbetreuungsvertrag, Wald begangen mit Stadtrat, neue Forsteinrichtung Stichtag 1.10.2021, Hiebsatz < 3 FM/Hektar, Forstunternehmer Einsatz, lokal, Holzeinschlag, Nebennutzungen, Schutzgebiete,	Herr Runge, Leiter FoA Donnersberg Herr Ochs, TPL FoA Donnersberg Herr Glaser, RL Herr Dr. Rätz, GStB Herr Rebholz, Auditor, Trainee Herr Seitz, Auditor
	Stadt Kirchheimbolanden, Ab.t Höfer Kopf, II 7c	Bestand aus Fichte und Douglasie, Alter zirka 50, Erschließung 40 Meter, Unternehmereinsatz, Maschinenprüfung, Sicherheitsdatenblatt, Feuerlöscher, Öl-Notfallset, Verbandskasten, Seilwinde, Arbeitsauftrag MNR 2021004189,	
	Stadt Kirchheimbolanden, Abt. Kuhtränke, II 8c	Mischbestand aus Buche und Eiche, Alter 100 – 120, ehemaliges Weisergatter	

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
	Stadt Kirchheimbollen,	Friedwald, 90 ha, davon ca. 10 ha in aktueller Nutzung	
	Stadt Kirchheimbollen,	Naturschutzgebiet Schwarzfels-Drosselfels und NSG Steindell	
15.09.2021	FoA Neuhäusel, Gemeinde Bannberscheid, Gemeinde Leuterod	Allgemeine Daten, Beschwerdemanagement, BAT-Konzept, Wildtiermanagement, Forst behördliche Stellungnahmen, bleifreie Munition, Forsteinrichtungen, betriebseigene Mitarbeiter, Arbeitssicherheit, Schulungen, Unfälle Holzvermarktung, Monitoring, Erschließungskonzept, Wiederbewaldungskonzepte, Erschließung	Herr Ritter, Leiter FoA Neuhäusel Herr Schmidt, RL Frau Perpeet, Ortsbürgermeisterin Gde. Leuterod, Herr Holl, Ortsbürgermeister Gde. Bannberscheid Frau Leiach, Praktikantin Herr Dr. Rätz, GStB Herr Seitz, Auditor
	Gemeinde Bannberscheid, Abt. 5	Ehemaliger Reinbestand aus Fichte nach Windwurf Borkenkäferkalamität, große Freifläche, Wiederaufforstung mit Douglasien-Vorwald und Buchen-Klumpen, detailliertes, auf den Einzelstandort ausgelegtes Vorwaldkonzept, Einbeziehung der Naturverjüngung, Erschließung	
	Gemeinde Bannberscheid, Abt. 4	Freifläche nach Borkenkäferkalamität, ehemaliger Buchen-Fichten Mischbestand, Alter ca. 80-100, Buchen-Überhälter markiert, Buchenvoranbau, Alter ca. 30, Naturverjüngung aus Buche, abgestorbene Fichten und Lärchen verbleiben als stehendes Totholz, Verkehrssicherung, Wiederaufforstungskonzept, Wildtiermanagement, Erschließung	
	Gemeinde Leuterod, Abt. 14	Freifläche, ehemaliger Fichtenbestand, Alter ca. 80, nach Borkenkäferkalamität, Aufarbeitung und Rückung durch Harvester, Unternehmereinsatz, teilweise Beifällung motormanuell, Erschließung Abstand 40 m, auf den Einzelstandort ausgelegtes Vorwaldkonzept, Douglasien-Vorwald, Buchenklumpen,	
	Gemeinde Leuterod, Abt. 14	Bestand, Alter ca. 150, teilweise in Auflösung, Naturverjüngung aus Buche, Waldbau, weitere Behandlung, Jagd,	
16.09.2021	Gemeinde Herschbach	Allgemeine Daten, Beschwerdemanagement, BAT-Konzept, Naturschutz, Unternehmereinsatz, betriebseigenen Mitarbeiter, Arbeitssicherheit, Arbeitsaufträge, Einweisung, Entwicklungskonzept, Kommunikation mit Decoder, Erholungswald, Exkursionen, naturschutzfachliches Engagement, Lehrtätigkeit, Monitoring, Mateloskop-Flächen, Wildtiermanagement, forstbehördliche Stellungnahmen, Weisergatter, bleifreie Munition, Forsteinrichtungen, Schutzgebiete, Holzvermarktung, Naturschutzbeauftragter,	Herr Kuchinke, RL Herr Seitz, Auditor
	Gemeinde Herschbach, Abt. 7a	Mischbestand aus Eiche mit Hainbuche, Esche, Ahorn, Alter ca. 70, waldbauliche Behandlung, Weisergatter, Verbiss, Jagd,	Herr Kuchinke, RL Herr Spiekmann, Ortsbürgermeister Gde. Herschbach Herr Seitz, Auditor
	Gemeinde Herschbach, Abt. 8a	Freifläche nach Borkenkäferkalamität, ehemaliger Mischbestand aus Fichte und Douglasie, Unternehmereinsatz, hochmechanisiert, 2021, Arbeitsauftrag, Einweisung, Abnahmeprotokoll, Pflanzung von einzelnen Lärchen und Douglasie in Klumpen a 10 Stück in Laubholz- (Bergahorn-), Naturverjüngung, Jagd, Verbiss, forstbehördliche Stellungnahme,	
	Gemeinde Herschbach, Abt. 13a	Buchenbestand, Alter ca. 250 Jahre, Biotop-	

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
		bäume, Totholz, mittelalterliche Eisenerzgruben, BAT Fläche, seit 30 Jahren unbewirtschaftet, außergewöhnliche Einzelbaumexemplare, Nistkästen, Marteloskopfläche als Übungs- / Beobachtungsfläche des Forstlichen Bildungszentrums RLP (Monitoring)	
	Gemeinde Herschbach, Abt. 31a	Freifläche, nach Borkenkäferkalamität, ehemaliger Fichtenbestand, Alter 120, Bestandesreste von Fichte stehend verbleiben, Unternehmereinsatz, hochmechanisiert, Arbeitsqualität, Arbeitsauftrag, Abnahmeprotokoll, Initialpflanzung von Eichen Klumpen mit Nebenbaumarten, Jagd, Jagdmanagement, Jagdschneisen,	
17.09.2021	FoA Wittlich, Gemeinde Meerfeld, Gemeinde Bettenfeld	Allgemeine Daten, Schadholzaufkommen, Nachhaltigkeit, Holzpreisentwicklung, Holzvermarktung, betriebliche Mitarbeiter, sicherheitstechnische Betreuung, Arbeitssicherheit, Unterweisungen, Schulungen, Beschwerdemanagement, Unternehmereinsatz, Vergabefahren, Forsteinrichtung 2020, BAT Konzept, Naturschutzgebiete, FFA Gebiete, Wildtiere Management, Jagd, waldbauliche Gutachten, Erschließungsdichte: unter 10 %	Herr Frömsdorf, Leiter FoA Wittlich Herr Tutt, Ortsbürgermeister Bettenfeld Herr Weiler, Ortsbürgermeister Meerfeld Herr Esser, Revierleiter Forststudent Herr Dr. Rätz, GStB Herr Seitz, Auditor
	Gemeinde Meerfeld, Abt. 10a	Bestand aus Buche und Fichte, Waldholz, Entnutzung, Alter 130-140 Jahre, Naturverjüngung aus Buche, Fichte, Lärche, Kiefer, Voranbau von Weißtanne 2016, Erschließung 25-30 m,	Herr Frömsdorf, Leiter FoA Wittlich Herr Tritt, Ortsbürgermeister Bettenfeld
	Gemeinde Meerfeld, Abt. 7c	Rein bestand aus Douglasie, Alter 40-45, Unternehmer Einsatz im Mai 2021, Arbeitsqualität, Arbeitsauftrag, Erschließung: 35 -40 Meter,	Herr Weiler, Ortsbürgermeister Meerfeld Herr Esser, Revierleiter
	Gemeinde Meerfeld, Abt. 32c2	Ehemaliger Fichtenbestand, Borkenkäferkalamität, Freifläche, Pflanzung von Eichenklumpen mit Sommerlinde und Douglasie, Frühjahr 2021, Kulturpflege,	Forststudent Forstwirte (2) Forstunternehmer Herr Dr. Rätz, GStB
	Gemeinde Meerfeld,	Naturschutz Meerfelder Maar, FFH Gebiet Eifelmaare, Revierfahrt,	Herr Seitz, Auditor
	Gemeinde Bettenfeld, Abt. 32a	Mischbestand aus Douglasie Fichte Lärche Kiefer mit Buche und Eiche, Alter ca. 95 Jahre, laufender Einschlag, motormanuell, eigene Mitarbeiter, Arbeitsqualität, Stockqualität, Rückung durch Forstunternehmer, Unternehmerzertifizierung, Forstmaschine, Maschinenprüfungen, Unternehmerpool Landesforsten Rheinland-Pfalz, Interview,	
20.09.2021	Gemeinde Dörnberg, Gemeinde Laurenburg, Gemeinde Geilnau	Allgemeine Daten und Unterlagen, Informationsaustausch, Beschwerdemanagement, durchgeführte Maßnahmen, Hochwasservorsorgekonzept, Unternehmereinsatz, Arbeitsaufträge, Unternehmerzertifikate, Vergabe, Arbeitssicherheit, Unterweisungen, Unfälle, Kommunikation mit Öffentlichkeit, Brennholzvermarktung, Holzhandel, Naturalhaltung, Forsteinrichtung, Schutzgebiete, Wildbewirtschaftung, Forstbetriebliche Gutachten, Weisergatter, BAT-Konzept,	Herr Neuroth, RL Herr Hoffmann, Ortsbürgermeister Dörnberg Herr Rücker, Ortsbürgermeister Geilnau, Herr Lankes, Vorsitzender Zweckverband Herr Nöllges, Forstverband Lahn-Esterau, Frau Klan, Verwaltungsangestellte VG Diez, Herr Rebholz, Auditor, Trainee Herr Seitz, Auditor
	Gemeinde Dörnberg, Abt. 20a	Fichtenbestand mit Douglasie, Naturverjüngung von Eiche + Kirsche im Einzelschutz, Pflanzung 2020 in Klumpen von Edelkastanie, Zedern, Eiche und Walnuss, Ökologische Baumschule, Jagdmanagement, Verbiss,	
	Gemeinde Dörnberg, Abt. 20b	Buchenbestand, alter ca. 30 Jahre, Biotopbäume	



Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
	Gemeinde Dörnberg, Abt. 17a	Freifläche, ehemaliger Fichtenbestand, Borkenkäferkalamität, Bürgerpflanzung 2021 auf 03 ha, Douglasie, Küstentanne, Eiche	
	Gemeinde Dörnberg, Abt. 17b	Buchenbestand mit Eiche, Lärche und Kiefer, Alter ca. 100 Jahre, Unternehmereinsatz, Unternehmerzertifizierung, Sachkundenachweis, Arbeitsauftrag,	
	Gde Laurenburg, B417	Verkehrssicherung an der B417, März/April 2021, Unternehmereinsatz, zusammen mit Landesbetrieb Mobilität,	
	Gde Laurenburg, Abt. 10a	Buchen-Jungbestand mit Buchen Überhältern, Biotopbäume, BAT Konzept,	
	Gde Laurenburg, Abt. 9a	Buchenbestand mit Fichte, Eiche, Alter ca. 130 Jahre, Unternehmereinsatz Dez. 2020, teilweise Kalamität, Erschließung über 40 m Gassensystem, Biotopholz,	
	Gde Geilnau, Abt. 3a	Eichenbestand mit Hainbuche, Lärche und Kiefer, Alter 123, teilweise abgängig, Jagd, Weisergatter, Biotopbaumkonzept, Totholz, Streuobstwiese,	
	Gde Geilnau, Abt. 19a	Buchenbestand mit Lärche, Fichte und Ahorn, alter ca. 65 Jahre, Durchforstung im März 2021, Forstunternehmer zusammen miteigenen Forstwirten, Zopfen auf der Fläche, Brennholz auf Vorbestellung für lokalen Markt,	
21.09.2021	FoA Bad Dürkheim, Forstzweckverband Jerusalemsberg	Allgemeine Daten, Beschwerdemanagement, Mitarbeiterstruktur, Unternehmerstruktur, Arbeitsaufträge, Abnahmeprotokolle, Verfahren zur Qualitätssicherung, Qualifikation, Unfälle, sicherheitstechnische Betreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Einbindung der Waldbesitzer, Waldtage, Schülerpraktika, regionale Holzvermarktung, Forstbehördliche Stellungnahmen, Jagdmanagement, Verpachtung, Naturschutzaspekte, Schutzgebiete, Zusammenarbeit mit der UNB/NABU, Biotop und Totholzstrategie, invasive Arten,	Herr Stipp, Leiter Forstamt Bad Dürkheim, Herr Eichenlaub, GStB Herr Hoffmann, FZV Jerusalemsberg Herr Engelhardt, FZV Jerusalemsberg Thomas Fallen, FZV Jerusalemsberg Herr Brauer, Vorsitzender FZV FZV Jerusalemsberg Herr Schneider, 2. Vorsitzender FZV Jerusalemsberg Herr Rebholz, Auditor, Trainee Herr Seitz, Auditor
	Gde Wattenheim, Abt. Karsttal	Fichten -Kalamitätsfläche, hochmechanisierte Holzernte, Unternehmer Einsatz August 2021, Arbeitsqualität, Erschließung 30 m, Pflanzung mit Bevölkerung, Eberesche, Eiche, Birke, unerlaubte Nutzung der Forstwege, Parken im Wald,	
	Gde Wattenheim, Wildbrücke	Wildbrücke über BAB 6, Pflanzung 2012, Eiche, Birke, Kiefer, Kirsche, Lärche, Hainbuche, Naturverjüngung, Luchs, Wegeunterhalt, Öffentlichkeitsarbeit, Schaubilder,	
	Gde Wattenheim, Abt. Klein Böhl	Buchen und Lärchenbestände, Alter ca. 70 Jahre, Erschließung über Forststraße, keine Feinerschließung.	
	Gde Wattenheim, Abt. Ebertsbrunner	Erosionsmaßnahmen am und entlang der Forststraße, Querabschläge statt Durchlässe, Schutzfunktion, Wasserhaushalt	
	Gde Wattenheim, Abt. Franzosental I	Ehemalige geschlossene Fichtenreinbestände, Borkenkäferkalamität, Alter ca. 50 Jahre, Fällung motormanuell über mehrere Jahre, Biotopbäume, keine Feinerschließung, Erschließung vom Weg, neues Weisergatter,	
	Gde Wattenheim, Abt. Franzosental II	Kiefernbestand mit Eiche und Buche, Altholz, Jagdmanagement, punktuelle Einleitung der Naturverjüngung, Entnahme von Beschatter,	

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
	Gde Laubsheim, Abt. Hasenbrunnen	Fichtenbestand, Borckenkäferkalamität, Pflanzung von Eiche, Wildobst, Vogelbeere, Grauerle, Feinerschließung größer 20 m, Unternehmereinsatz im Juli 2021, Harvester, Forwarder, mit Beifällung, Arbeitsqualität, Zertifikat,	
	Gde Geroldsheim, Abt. Forsthäuser Hang	Fichten Altholz mit Buche, Käfernest, Unternehmereinsatz, motormanuell, Arbeitsauftrag, Abnahmeprotokoll, Stockbild, eingeleitete Maßnahmen, Erschließung,	
	Gde Battenberg, Abt. Lohschlag	Douglasie Reinbestand, Alter ca. 100, Endnutzung, Waldbauliches Konzept	
	Gde Battenheim, Abt. Oberer Salzeleckberg	Wegeunterhalt, Anlage eines Biotops 2015,	
22.09.2021	Stadtwald Neustadt a. d. Weinstraße	Allgemeine Daten, Beschwerdeverfahren, Anfragen aus dem Stadtrat, illegale Aktivitäten, Besucherlenkungskonzept, Biosphärenreservat, Problematik Biketrails, Kontrollen durch Polizei, sicherheitstechnische Betreuung, Betriebsanweisungen Mitarbeiter, Arbeitsverträge, Arbeitsaufträge, Gefährdungsbeurteilungen, Vergabeverfahren, eingesetzte Unternehmer nur aus Pool LF-RLP, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation mit der lokalen Bevölkerung, Praktika, Brennholzvermarktung lokal, Einbindung lokaler Sägewerke und Schreinereien, Forsteinrichtung: Verlängerung genehmigt bis 1.10.2023, Nachhaltigkeit, Einschlag, Holzvermarktung, Naturalbuchhaltung, Naturschutz, Biosphärenreservat, Kernzone, Naturdenkmäler Woogwiesen, Orchideenwiesen, Neophytenbekämpfung, Waldbrand/Feuerprävention, Wildtiermanagement, Jagd, Pachtverträge, Biotopbaumkonzept, Umweltmonitoring zusammen mit ONB, Vogelzählungen mit BUND,	Frau Abel, Leiterin FoA Haardt Herr Bramenkamp, RL Hohe Loog Herr Baldermann Stadt Neustadt/W Frau Thielsch, Stadt Neustadt/W Herr Dr. Rätz, GStB Frau Haas, Vertreterin BUND Herr Meister, Vertreter NABU Herr Seitz, Auditor
	Stadtwald Neustadt a. d. Weinstraße, Abt. Königsmühle	Verkehr, Verkehrssicherung, Buchenreinbestand, Alter ca. 120 Jahre, Einleitung der Verjüngung, Unternehmereinsatz, motormanuell, Arbeitsqualität, Arbeitsauftrag, keine Anlage von Rückegassen, Abnahmeprotokoll, Biotopbäume	
	Stadtwald Neustadt a. d. Weinstraße, Abt. Saustall, IIb4	Buchenreinbestand, Alter ca. 230, keine Eingriffe seit 35 Jahren, Waldrefugium, NWE-Fläche, Bodendenkmal, Saustall von 1611,	
	Stadtwald Neustadt a. d. Weinstraße, Woogwiesen	Tal, Offenhaltung durch Zwergzebus, Naturschutz, Kaltenbrunner Bach, Ameisenkolonien, Waldbrandgestaltung, Pflanzung von Eberesche, Kirsche, Baumhasel, Buche, Eiche, mechanische Bekämpfung von Neophyten, Verbiss, Jagdmanagement	
	Stadtwald Neustadt a. d. Weinstraße, Abt. Gebelsberg	Buchenwald Holz, Generationenwechsel, Buche Naturverjüngung, Schäden an Altbuchen durch Trocknis, Komplexkrankheit,	
	Stadtwald Neustadt a. d. Weinstraße, Abt. II4c	Naturwaldentwicklungsfläche mit Bestand aus Buche, Eiche, Kiefer	
	Stadtwald Neustadt a. d. Weinstraße, Abt. Hohes Geier- nest	Bestand aus Buche und Fichte, mit Kiefer, Lärche, Douglasie, Eiche, ungleichatrig, 50-100 Jahre, Steilhang, Seilbahnhieb 2018/19, Borckenkäferkalamität, Weißtanne, gepflanzt, im Gatter, 2019, Kultursicherungsmaßnahmen,	

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
		oberhalb des Weges: Sukzessionsfläche, ca. 1 ha, gezäunt, Naturverjüngung aus Birke, Aspe, Eberesche, Douglasie, Lärche, etc. regelmäßige Kontrollen	
29.09.2021	Mainz	Abschlussbesprechung – Remote Präsentation der Auditergebnisse	Herr Dr. Rätz, GStB Herr Seitz, Auditor

### Gesamtzahl der für das Audit benötigten Personentage

	Voraudit	Hauptaudit	Überwachungsaudit
Befragung von Interessenvertretern (Stakeholders)	-	1,25	1,0
Einsicht der Unterlagen	-	3,25	2,5
Feldaudit	-	9,10	9,10
Erstellung des Berichts	-	3,5	2,5
SUMME (in Arbeitstagen)	-	16,85	15,10

### Überwachungsaudit-Plan für den Forstbetrieb

Audittyp	Datum der Evaluierung	Auditdauer in Tagen	Standort / Mitgliedsbetrieb	Schwerpunkt / Thematik
Voraudit	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Hauptaudit	2018 / 11	16,85	RMU Bitburg-Land Süd (Gondorf, Sülm, Idesheim), RMU Rheinauen (Berg (Pfalz)), RMU Hauenstein (Spirkelbach), RMU Jägerhaus (Trechtingshausen), RMU Reifferscheid (Fuchshofen), RMU Speyer (Bürgerhospital Speyer, Stadt Speyer), RMU Weinsheim (Wallersheim), RMU Stadt Kaiserslautern RMU Stadt Neustadt/W, RMU Wershofen (Wershofen)	Rezertifizierung
Überwachung 1	2019 / 10	15,10	Gmd. Billigheim-Ingenheim, Gmd. Bekond, Stadt Bitburg, Gmd. Hinterweidenthal, Gmd. Schweich, Gmd. Buch, Gmd. Nastätten, Gmd. Schifferstadt, Stadt Ingelheim, Forstzweckverband Mittelhaardt	P&C 1, 2, 6
Überwachung 2	2020 / 09 und 10	15,10	RMUN Loreley/Nord (Gmd. Prath, Gmd. Bornich, Gmd. Kestert), Stadt Wittlich, Gmd. Menniungen, Gmd. Föhren, Gmd. Ürzig, Stadt Zweibrücken, Stadt Rockenhausen, Forstzweckverband Ganerben	1.3, 1.4, 1.6, 2.3, 4.2, 4.5, 5.2, 6.4, 6.5, 6.6, 6.9, 7.1, 8.5, 9.4, 10.3, 10.7, 10.10
Überwachung 3	2021 / Monat	15,1	Gemeinden Bannberscheid, Geilnau, Laurenburg, Bettenfeld, Dörnberg, Herschbach, Kirchheimbolanden, Leuterod, Meerfeld, Stadt Neustadt an der Weinstraße, Forstzweckverband Jerusalemsberg	1.3, 1.6, 2.3, 4.1, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.5, 6.4, 6.6, 7.2, 7.3, 7.4, 8.1, 9.4, 10.0, 10.1, 10.3, 10.2, 10.6, 10.7, 10.9
Überwachung 4	20 / Monat			

### 3.3 Befragung von Interessenvertretern / Kommentare / Beschwerden

Während des Audits können weitere Interessenvertreter vom Audit-Team kontaktiert und befragt worden sein. Die folgenden Interessenvertreter wurden von den Auditoren befragt:

- 5 Forstamtsleiter\*in
- 7 Revierleiter\*in
- 1 Forstwirtschaftsmeister

- 4 Forstwirte, Waldarbeiter, Auszubildende
- 6 (Orts)-Bürgermeister\*in
- 5 Gemeindevertreter\*in (bzw. kommunale Mitarbeiter\*innen)
- 2 Beobachter\*in BUND/NaBu
- 2 Forstunternehmer, sowie dessen Mitarbeiter
- 3 Vertreter der Gruppenleitung
- 1 Forststudent

Relevante Kommentare, die als Hinweise zur Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der Anforderungen des FSC-Standards betrachtet werden können, als Ergebnis der Stakeholder-Befragung, sowie weitere Informationen, sind in der folgenden Matrix zusammengefasst:

<b>Prinzipien und Kriterien</b>	<b>Kommentare der Interessenvertreter</b>	<b>Antworten</b>
Prinzip 1	Keine Kommentare	
Prinzip 2	Keine Kommentare	
Prinzip 3	Keine Kommentare	
Prinzip 4	Keine Kommentare	
Prinzip 5	Keine Kommentare	
Prinzip 6	Keine Kommentare	
Prinzip 7	Keine Kommentare	
Prinzip 8	Keine Kommentare	
Prinzip 9	Keine Kommentare	
Prinzip 10	Keine Kommentare	

## 4 ERGEBNISSE DES AUDITS

### 4.1 Prüfungsergebnisse anhand der Prinzipien und Kriterien des FSC

Die Evaluierung der Forstbetriebe erfolgt auf der Grundlage von Indikatoren. Jede identifizierte Abweichung zieht eine erforderliche Korrekturmaßnahme (Corrective Action Request; CAR) nach sich (siehe auch Kapitel „Corrective Action Requests (CARs)“). In der untenstehenden Tabelle sind die zusammengefassten Prüfungsergebnisse anhand der FSC-Kriterien dargestellt. Zudem wird angegeben, ob der beobachtete Leistungsstand als den Anforderungen der Standards entsprechend beurteilt wurde oder nicht.

Im Falle einer Gruppenzertifizierung beziehen sich die Prüfergebnisse, wenn nicht anders angegeben, auf alle evaluierten FMUs.

Eine detaillierte Auflistung der während des Audits und vor Ort gemachten Feststellungen / Beobachtungen auf der Ebene der einzelnen Indikatoren ist in den Checklisten im Anhang zu diesem Bericht einsehbar. (nicht Teil der unter [www.info.fsc.org](http://www.info.fsc.org) einsehbaren öffentlich verfügbaren Zusammenfassung des Auditberichtes)

#### Version 3.0 der FSC Prinzipien und Kriterien

Prinzip 1: Einhaltung der Gesetze		Ergebnis / CARs
1.1	Die Rechtsform des Forstbetriebes ist eindeutig und nachvollziehbar, der Forstbetrieb ist zweifelsfrei amtlich registriert. Er hat die schriftliche Berechtigung der zuständigen Behörde für seine spezifischen Tätigkeiten.	kein Prüfungsschwerpunkt
1.2	Der Forstbetrieb legt dar, dass der rechtliche Status des Waldes, einschließlich der Pacht- und Nutzungsrechte, und die Betriebsgrenzen eindeutig definiert sind.	kein Prüfungsschwerpunkt
1.3	Der Forstbetrieb hat das Recht, den Wald im Einklang mit seinem rechtlichen Status und den waldgesetzlichen Bestimmungen zu bewirtschaften. Diese Berechtigung stimmt mit den damit verbundenen rechtlichen Anforderungen gemäß nationaler und örtlich geltender Gesetze und Regulierungen sowie administrativen Anforderungen überein. Die Rechte des Forstbetriebes umfassen die Ernte von Produkten und/oder die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen innerhalb des Waldes. Der Forstbetrieb zahlt die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren, die für entsprechende Rechte und Pflichten erhoben werden.	erfüllt
1.4	Der Forstbetrieb entwickelt Maßnahmen und setzt diese um, um den Wald systematisch vor unautorisierter oder illegaler Nutzung, Besiedelung und anderen illegalen Aktivitäten zu schützen. Dabei arbeitet er mit den zuständigen Kontrollbehörden zusammen.	kein Prüfungsschwerpunkt
1.5	Der Forstbetrieb hält die geltenden Bundes- und Landesgesetze sowie die ratifizierten internationalen Konventionen und verpflichtenden Praxisvorgaben in Bezug auf den Transport und Handel von Forstprodukten ein. Dies gilt sowohl innerhalb des Waldes als auch außerhalb bis zu dem Zeitpunkt der Erstinverkehrbringung.	kein Prüfungsschwerpunkt
1.6	Der Forstbetrieb identifiziert, vermeidet oder löst Konflikte im Zusammenhang mit Gesetz und Gewohnheitsrecht, die außergerichtlich zeitnah unter Beteiligung von betroffenen Stakeholdern gelöst werden können.	erfüllt
1.7	Der Forstbetrieb erklärt öffentlich, keine Bestechung durch Geld oder andere Formen der Korruption anzubieten oder anzunehmen, und hält - sofern vorhanden - Antikorruptionsgesetze ein. Im Falle fehlender Antikorruptionsgesetze setzt der Forstbetrieb andere Antikorruptionsmaßnahmen um, die in Relation zum Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Korruptionsrisiko stehen.	kein Prüfungsschwerpunkt

1.8	Der Forstbetrieb verpflichtet sich, seinen Wald langfristig gemäß der FSCPrinzipien und -Kriterien sowie damit verbundenen FSC-Standards zu bewirtschaften. Eine entsprechende Verpflichtung ist in einem öffentlichen und frei verfügbaren Dokument festgehalten.	kein Prüfungsschwerpunkt
<b>Prinzip 2: Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen</b>		
2.1	Der Forstbetrieb hält die ILO-Erklärung über Grundprinzipien und Grundrechte bei der Arbeit (1998) auf Basis der acht ILOKernarbeitsnormen ein.	kein Prüfungsschwerpunkt
2.2	Der Forstbetrieb fördert die Gleichstellung der Geschlechter bei Einstellung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Auftragsvergaben, Verfahren der Beteiligung und bei der eigentlichen Waldbewirtschaftung.	kein Prüfungsschwerpunkt
2.3	Der Forstbetrieb setzt Maßnahmen um, die die Beschäftigten vor berufsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsrisiken schützen. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Waldbewirtschaftung und entsprechen mindestens den Empfehlungen des ILO-Leitfadens für Gesundheits- und Arbeitsschutz in der Forstarbeit.	Beob.: 2021_04
2.4	Der Forstbetrieb zahlt Löhne, die mindestens den Mindeststandards der Forstwirtschaft, anderer anerkannter Lohnvereinbarungen der Forstwirtschaft oder dem Mindestlohn entsprechen, wenn diese höher als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn sind. Existieren keine derartigen Vereinbarungen, entwickelt der Forstbetrieb unter Beteiligung der Beschäftigten Verfahren, um den Mindestlohn festzulegen.	kein Prüfungsschwerpunkt
2.5	Der Forstbetrieb weist nach, dass die Beschäftigten aufgabenspezifische Weiterbildungen erhalten und er sie anleitet, um das Management mit sämtlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen sicher und effektiv umsetzen zu können.	kein Prüfungsschwerpunkt
2.6	Der Forstbetrieb gewährt bei Verlust oder Beschädigung von Eigentum sowie berufsbedingten Krankheiten und berufsbedingten Verletzungen, die während der Arbeit für den Forstbetrieb erfolgen, Entschädigungen. Der Forstbetrieb weist Verfahren für eine gerechte Entschädigung der Beschäftigten nach, die unter deren Beteiligung entwickelt wurden.	kein Prüfungsschwerpunkt
<b>Prinzip 3: Rechte indigener Völker (für Deutschland und Österreich nicht zutreffend)</b>		
<b>Prinzip 4: Beziehungen zur lokalen Bevölkerung</b>		
4.1	Der Forstbetrieb kennt die lokale Bevölkerung innerhalb seines Waldes und die unmittelbar von der Waldbewirtschaftung Betroffenen. Der Forstbetrieb ermittelt dann, unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung deren Pacht- und Besitzansprüche, deren Zugangs- und Nutzungsrechte zu Waldressourcen und Ökosystemdienstleistungen. Der Forstbetrieb ermittelt darüber hinaus deren verbriefte Nutzungsrechte (an Forstprodukten und sonstigen Leistungen des Waldes), deren Gewohnheitsrechte und deren gesetzliche Rechte und Pflichten, welche innerhalb des Waldes gelten.	erfüllt
4.2	Der Forstbetrieb kennt und respektiert die gesetzlichen und die Gewohnheitsrechte der lokalen Bevölkerung. Der Forstbetrieb passt betriebliche Aktivitäten, die im Wald durchgeführt werden oder die mit ihnen im Zusammenhang stehen, so an, dass er Rechte, Ressourcen, Land und Territorien der lokalen Bevölkerung wahrt bzw. aufrecht erhält. Überträgt die lokale Bevölkerung ihre Rechte an den Forstbetrieb, weist der Forstbetrieb nach, dass dies auf Grundlage einer freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung erfolgte.	kein Prüfungsschwerpunkt
4.3	Der Forstbetrieb bietet der lokalen Bevölkerung, Unternehmern und Zulieferern angemessene Möglichkeiten für Arbeitsverhältnisse, Ausbildung und sonstige Leistungen, die im Verhältnis zu Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen.	erfüllt
4.4	Der Forstbetrieb setzt zusätzliche Maßnahmen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung um, die zu deren sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung beitragen und im Verhältnis zum Umfang und der Intensität sowie den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen seiner Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen.	erfüllt



4.5	Der Forstbetrieb ergreift unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung Maßnahmen, um erhebliche negative soziale, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen durch die Bewirtschaftung auf die lokale Bevölkerung zu identifizieren, zu vermeiden und abzumildern. Die getroffenen Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung.	kein Prüfungsschwerpunkt
4.6	Der Forstbetrieb hat geeignete Verfahren, um Streitfälle zu schlichten und um angemessene Entschädigungen zu definieren, die sich aufgrund der Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen gegenüber der lokalen Bevölkerung im Gesamten und Einzelner ergeben haben. Er beteiligt die lokale Bevölkerung bei der Entwicklung entsprechender Verfahren.	kein Prüfungsschwerpunkt
4.7	Der Forstbetrieb ermittelt unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung Standorte, die eine besondere kulturelle, ökologische, wirtschaftliche, religiöse oder spirituelle Bedeutung für die lokale Bevölkerung haben und die traditionell für solche Zwecke in Anspruch genommen werden. Der Forstbetrieb erkennt diese Standorte an und vereinbart Bewirtschaftungsmaßnahmen und/oder Schutzmaßnahmen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung.	kein Prüfungsschwerpunkt
4.8	Der Forstbetrieb schützt das Recht der lokalen Bevölkerung, ihr traditionelles Wissen zu wahren und zu nutzen. Der Forstbetrieb entschädigt die lokale Bevölkerung für die Nutzung entsprechenden geistigen Eigentums. Der Forstbetrieb schließt eine verbindliche Vereinbarung nach Kriterium 3.3 zwischen ihm und der lokalen Bevölkerung für eine solche Nutzung gemäß dem Prinzip der freiwilligen, vorangegangenen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung, bevor eine Nutzung stattfindet. Die Vereinbarung ist mit den Rechten hinsichtlich des Schutzes von geistigem Eigentum konform.	kein Prüfungsschwerpunkt
<b>Prinzip 5: Leistungen des Waldes</b>		
5.1	Der Forstbetrieb kennt die Produkte und sonstigen Leistungen, die durch den Betrieb bereitgestellt werden können. Er nutzt diese oder lässt deren Nutzung zu, um die lokale Wirtschaft dem Umfang und der Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen entsprechend zu fördern und zu diversifizieren.	erfüllt
5.2	Der Forstbetrieb nutzt Produkte und sonstige Leistungen des Waldes im Regelbetrieb nur maximal in dem Maße, dass eine dauerhaft nachhaltige Nutzung gewährleistet werden kann.	Minor CAR 2021-07
5.3	Der Forstbetrieb zeigt, dass positive und negative externe Effekte der Bewirtschaftung bei der Managementplanung berücksichtigt werden.	erfüllt
5.4	Der Forstbetrieb berücksichtigt auf lokaler Ebene die Verarbeitung, die Dienstleister und die Wertschöpfung sofern diese verfügbar sind und dessen Bedürfnissen entsprechen in Abhängigkeit von Größe, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen. Sind diese nicht lokal verfügbar, unternimmt der Forstbetrieb angemessene Anstrengungen, um entsprechende Strukturen zu etablieren.	kein Prüfungsschwerpunkt
5.5	Der Forstbetrieb weist anhand seiner Planung und seiner Aufwendungen, dem Umfang, der Intensität und dem Risiko seiner Bewirtschaftung entsprechend, sein Engagement für die langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit seines Betriebes nach.	erfüllt
<b>Prinzip 6: Auswirkungen auf die Umwelt</b>		
6.1	Der Forstbetrieb beurteilt die Umweltgüter innerhalb und außerhalb des Waldes, die durch Bewirtschaftungsmaßnahmen beeinflusst werden können. Die Bewertung ist hinsichtlich Inhalt, Umfang und Häufigkeit ins Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen zu setzen. Sie stellt eine ausreichende Grundlage für Entscheidungen über Erhaltungsmaßnahmen sowie für die Erkennung und das Monitoring von möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung auf die Umwelt dar.	kein Prüfungsschwerpunkt
6.2	Der Forstbetrieb ermittelt und bewertet vor Beginn von sich potentiell negativ auf die Umwelt auswirkenden Bewirtschaftungsmaßnahmen diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.	kein Prüfungsschwerpunkt

6.3	Der Forstbetrieb identifiziert effektive Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die Umwelt und setzt diese um. Sollten negative Auswirkungen auftreten, entschärft oder repariert er diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.	kein Prüfungsschwerpunkt
6.4	Der Forstbetrieb schützt seltene und gefährdete Arten sowie deren Habitate im Wald durch Schutzzonen, Schutzgebiete, Biotopvernetzung und/oder (wo notwendig) durch andere direkte Maßnahmen, die das Überleben und die Lebensfähigkeit dieser Arten sichern. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie des Schutzstatus und den ökologischen Anforderungen seltener und gefährdeter Arten. Der Forstbetrieb berücksichtigt dabei die geographische Reichweite und ökologischen Anforderungen von seltenen und gefährdeten Arten über die Grenzen seines Waldes hinaus.	erfüllt
6.5	Der Forstbetrieb bestimmt repräsentative Beispiele natürlicher Ökosysteme und schützt diese und/oder führt sie in einen natürlicheren Zustand zurück. Sind solche Flächen nicht oder in ungenügendem Maße vorhanden, stellt der Forstbetrieb naturnähere Bedingungen in einem Teil des Waldes wieder her. Die Größe des Gebiets und die getroffenen Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen, auch innerhalb von Plantagen, stehen im Verhältnis zum Schutzstatus und Wert der Ökosysteme auf Landschaftsebene sowie dem Umfang, der Intensität und dem Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen.	kein Prüfungsschwerpunkt
6.6	Der Forstbetrieb erhält dauerhaft das natürliche Vorkommen von Arten und Genotypen, insbesondere durch Habitatpflege innerhalb des Waldes und vermeidet den Verlust von biologischer Vielfalt. Der Forstbetrieb weist nach, dass effiziente Maßnahmen zur Regelung und Kontrolle von Jagd, Angeln/Fischfang, Fallenstellen und Sammeln existieren.	Major CAR 2021-01 Minor CAR 2021-02 Minor CAR 2021-04 Minor CAR 2021-05 Minor CAR 2021-08 Minor CAR 2021-10 Minor CAR 2021-11 Beob.: 2021_02 Beob.: 2021_03 Beob.: 2021_05
6.7	Der Forstbetrieb erhält natürliche Wasserläufe, Gewässer, Uferzonen und deren Vernetzung oder stellt diese wieder her. Er vermeidet negative Auswirkungen auf Wasserqualität und -quantität und behebt jene, die auftreten.	kein Prüfungsschwerpunkt
6.8	Der Forstbetrieb pflegt das Landschaftsbild in der Region, in welcher sich der entsprechende Wald befindet, um ein abwechslungsreiches Mosaik von Arten, Baumhöhen, Altersstrukturen, räumlicher Verteilung und Verjüngungsdynamik zu erhalten und/oder sich diesem wieder anzunähern. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Landschaftswerte der Region, und um die ökologische sowie wirtschaftliche Resilienz zu steigern.	kein Prüfungsschwerpunkt
6.9	Der Forstbetrieb wandelt naturnahe Waldbestände nicht in Plantagen um, er überführt naturnahe Waldbestände oder Plantagen nicht in eine andere Art der Landnutzung, außer die Umwandlung: a) betrifft eine sehr begrenzte Fläche des Waldes und b) hat eindeutige, wesentliche, zusätzliche, sichere und langfristige Vorteile für den Naturschutz im Wald und c) beschädigt oder gefährdet weder besondere Schutzwerte noch Standorte oder Ressourcen, die für die Bewahrung oder die Verbesserung dieser besondere Schutzwerte notwendig sind.	kein Prüfungsschwerpunkt
6.10	Wälder mit Plantagen, die nach 1994 aus naturnahen Waldbeständen entstanden sind, sind nicht zertifizierbar, außer: a) der Forstbetrieb legt eindeutige und ausreichende Beweise vor, die belegen, dass der Forstbetrieb weder direkt noch indirekt für die Umwandlung verantwortlich war, oder b) die Umwandlung eine sehr begrenzte Fläche des Waldes betrifft und klare, wesentliche, zusätzliche und langfristige Vorteile für den Naturschutz innerhalb des Waldes hervorbringt.	kein Prüfungsschwerpunkt
<b>Prinzip 7: Management</b>		



7.1	Der Forstbetrieb legt im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen, Leitbilder (Visionen und Werte) und Ziele fest, die ökologisch verträglich, sozial förderlich und wirtschaftlich sind. Er integriert Zusammenfassungen von Leitbild und Zielen in das Management und veröffentlicht diese.	kein Prüfungsschwerpunkt
7.2	Der Forstbetrieb hat ein Management, das mit den festgelegten Leitbildern und Zielen aus Kriterium 7.1 konform ist, und setzt dieses um. Das Management beinhaltet eine Beschreibung der naturräumlichen Gegebenheiten innerhalb des Waldes ebenso wie Erläuterungen dazu, wie die Anforderungen, die sich aufgrund der FSC-Zertifizierung ergeben, erfüllt werden. Das Management beinhaltet die Waldbewirtschaftungsplanung sowie die Sozialplanung des Betriebes im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der geplanten Aktivitäten.	Minor CAR 2021-06
7.3	Das Management beinhaltet messbare Größen, anhand derer das Erreichen der festgelegten Betriebsziele bewertet werden kann.	erfüllt
7.4	Der Forstbetrieb aktualisiert und überarbeitet regelmäßig das Management und die Verfahrensbeschreibungen, um Ergebnisse von Monitoring und Evaluation, der Beteiligung von Stakeholdern oder von neuen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen zu integrieren wie auch, um auf Veränderungen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu reagieren.	erfüllt
7.5	Der Forstbetrieb macht eine kostenfreie Zusammenfassung der Managementplanung öffentlich verfügbar. Ausgenommen vertraulicher Informationen muss er weitere relevante Teile der Managementplanung auf Verlangen der betroffenen Stakeholder gegen eine Aufwandsentschädigung zugänglich machen.	kein Prüfungsschwerpunkt
7.6	Der Forstbetrieb beteiligt aktiv und nachvollziehbar, in Abhängigkeit von Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffene Stakeholder bei der Managementplanung und in Monitoring- Prozessen. Er beteiligt andere Stakeholder auf deren Wunsch hin.	kein Prüfungsschwerpunkt
<b>Prinzip 8: Monitoring und Bewertung</b>		
8.1	Der Forstbetrieb kontrolliert die Umsetzung seiner Managementplanung einschließlich seines Leitbildes, der Ziele, des Fortschritts bei der Umsetzung der geplanten Tätigkeiten sowie die Erreichung messbarer Teilziele.	erfüllt
8.2	Der Forstbetrieb kontrolliert und bewertet soziale sowie Umweltauswirkungen, die von seinen Aktivitäten im Wald ausgehen.	kein Prüfungsschwerpunkt
8.3	Der Forstbetrieb analysiert die Ergebnisse aus Monitoring und Bewertung und lässt diese wieder in den Planungsprozess einfließen.	kein Prüfungsschwerpunkt
8.4	Der Forstbetrieb stellt der Öffentlichkeit eine Zusammenfassung seiner Monitoringergebnisse, mit Ausnahme vertraulicher Informationen, unentgeltlich zur Verfügung.	kein Prüfungsschwerpunkt
8.5	Der Forstbetrieb verfügt über ein Rückverfolgungssystem für die Produkte aus den Bewirtschaftungsmaßnahmen, das im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftung steht. Damit weist er die Herkunft und den Mengenteil der Produkte, die mit FSC-Siegel vermarktet werden, im Verhältnis zur geplanten Gesamtmenge für jedes Jahr aus dem Wald nach.	kein Prüfungsschwerpunkt
<b>Prinzip 9: Besondere Schutzwerte</b>		
9.1	<p>Der Forstbetrieb bewertet unter Beteiligung betroffener und interessierter Stakeholder und unter Zuhilfenahme weiterer Mittel und Quellen das Vorhandensein und den Zustand der unten aufgeführten besonderen Schutzwerte in seinem Wald. Dies erfolgt in Abhängigkeit von Umfang, Intensität und Risiko, der Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die besonderen Schutzwerte, sowie in Abhängigkeit der Wahrscheinlichkeit des Vorkommens von besonderen Schutzwerten:</p> <p><b>HCV 1 – Artenvielfalt.</b> Konzentration von biologischer Vielfalt, einschließlich endemischer, seltener oder gefährdeter Arten, welche auf globaler, regionaler oder nationaler Ebene von Bedeutung sind.</p>	kein Prüfungsschwerpunkt

	<p><b>HCV 2 – Landschaftsökosysteme und Mosaik.</b> Große Landschaftsökosysteme und Ökosystemmosaik, welche auf globaler, regionaler oder nationaler Ebene von Bedeutung sind und welche lebensfähigen Populationen der großen Mehrheit der natürlich vorkommenden Arten in natürlicher Zusammensetzung hinsichtlich Verteilung und Häufigkeit beinhalten.</p> <p><b>HCV 3 – Ökosysteme und Habitate.</b> Seltene, bedrohte oder gefährdete Ökosysteme, Habitate oder Biotope.</p> <p><b>HCV 4 – Gefährdete Ökosystemdienstleistungen.</b> Grundlegende, gefährdete Ökosystemdienstleistungen, einschließlich dem Schutz von Wassereinzugsgebieten sowie Erosionsschutz von gefährdeten Böden und Hängen.</p> <p><b>HCV5 – Bedürfnisse der ansässigen Gemeinden.</b> Standorte und Ressourcen zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der ansässigen Gemeinde und indigener Bevölkerung (für deren Lebensgrundlage, Gesundheit, Ernährung, Wasser, etc.); identifiziert unter Beteiligung der ansässigen Gemeinden/indigenen Bevölkerung.</p> <p><b>HCV 6 – Kulturelle Werte.</b> Standorte, Ressourcen, Habitate und Landschaften von globaler oder nationaler kultureller, archäologischer oder historischer Bedeutung und/oder von entscheidender kultureller, ökologischer, wirtschaftlicher oder religiöser Bedeutung für die traditionellen Kulturen der ansässigen Gemeinden oder indigenen Bevölkerung; identifiziert unter Beteiligung der ansässigen Gemeinden und indigenen Bevölkerung.</p>	
9.2	Der Forstbetrieb entwickelt effektive Strategien, die die identifizierten besonderen Schutzwerte erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Betroffene, interessierte Stakeholder und Fachleute werden hierbei beteiligt.	kein Prüfungsschwerpunkt
9.3	Der Forstbetrieb setzt Strategien und Maßnahmen um, die die besonderen Schutzwerte erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Diese Strategien und Maßnahmen folgen dem Vorsorgeprinzip und stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen.	kein Prüfungsschwerpunkt
9.4	Der Forstbetrieb bewertet regelmäßig die Veränderungen des Zustandes besonderer Schutzwerte und passt die Bewirtschaftung an, um einen wirkungsvollen Schutz zu gewährleisten. Die Bewertung steht im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen und wird unter Beteiligung von betroffenen und interessierten Stakeholdern und Experten durchgeführt.	erfüllt
<b>Prinzip 10: Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen</b>		
10.0	Waldbauliche Pflege- und Nutzungsstrategien orientieren sich an der Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur der natürlichen Waldgesellschaft und haben zum Ziel, standortgerechte, naturnahe Waldbestände zu erhalten und zu entwickeln. Bei Zielerreichung gilt das Erhaltungsgebot im Besonderen.	erfüllt
10.1	Im Anschluss an die Holzernte oder entsprechend der Managementplanung verjüngt der Forstbetrieb den Wald mittels natürlicher oder künstlicher Verjüngungsmethoden. Dies geschieht zeitnah und so, dass der Zustand der Vegetationsdecke demjenigen vor der Holzernte oder naturnäheren Bedingungen entspricht.	kein Prüfungsschwerpunkt
10.2	Der Forstbetrieb verjüngt den Wald mit standortgerechten Arten. Die Verjüngung entspricht dem Betriebsziel. Der Forstbetrieb nutzt heimische Arten und lokale Genotypen für die Verjüngung, es sei denn, es liegt eine eindeutige und überzeugende Begründung für den Einsatz anderer Arten vor.	kein Prüfungsschwerpunkt
10.3	Der Forstbetrieb setzt gebietsfremde Arten nur dann ein, wenn Wissen und/oder Erfahrungen gezeigt haben, dass invasive Auswirkungen kontrolliert werden können und effektive Maßnahmen zur Schadensminderung angewandt werden können.	Minor CAR 2021-03 Beob.: 2021_01
10.4	Der Forstbetrieb setzt im Wald keine gentechnisch veränderten Organismen ein.	kein Prüfungsschwerpunkt
10.5	Der Forstbetrieb setzt Waldbaukonzepte um, die an die ökologischen Anforderungen von Fauna, Flora und Boden dienlich und mit den Betriebszielen vereinbar sind.	kein Prüfungsschwerpunkt

10.6	Der Forstbetrieb vermeidet den Einsatz von Dünger oder zielt darauf ab, dessen Verwendung zu minimieren. Wenn Dünger eingesetzt werden, weist der Forstbetrieb nach, dass dessen Anwendung von ebenso großem oder größerem wirtschaftlichen wie ökologischen Vorteil ist, als das Umsetzen von Waldbaukonzepten, die ohne den Einsatz von Dünger auskommen und vermeidet, mindert und/oder behebt Schäden in der Umwelt einschließlich des Bodens.	erfüllt
10.7	Der Forstbetrieb nutzt integrierte Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen und Waldbaukonzepte, die Biozide und Pflanzenschutzmittel vermeiden, oder darauf abzielen, deren Nutzung einzustellen. Der Forstbetrieb setzt keine Biozide, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel ein, die von FSC verboten sind. Wenn Biozide, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, muss der Forstbetrieb Schäden in der Umwelt und für die menschliche Gesundheit vermeiden, mindern und/oder beheben.	erfüllt
10.8	Der Forstbetrieb minimiert, überwacht und kontrolliert strikt den Einsatz biologischer Bekämpfungsmittel gemäß international anerkannter wissenschaftlicher Protokolle. Wenn biologische Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, vermeidet, mindert und/oder behebt der Forstbetrieb Schäden in der Umwelt.	kein Prüfungsschwerpunkt
10.9	Der Forstbetrieb führt eine Risikobewertung durch und setzt Maßnahmen in Relation zu Umfang, Intensität und Risiko um, welche die möglichen negativen Auswirkungen von Naturgefahren reduzieren.	Beob.: 2021_10
10.10	Der Forstbetrieb gestaltet Infrastrukturmaßnahmen, Holztransport und waldbauliche Maßnahmen so, dass Wasserressourcen und Böden geschützt werden und Störungen sowie Schäden seltener und gefährdeter Arten, Habitate, Ökosysteme und der Landschaftswerte vermieden, gemindert und/oder behoben werden.	kein Prüfungsschwerpunkt
10.11	Der Forstbetrieb führt Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Holz und Nichtholzprodukten so durch, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt, verwertbare Abfälle und sonstige Schäden an Waldressourcen vermieden werden.	Minor CAR 2021-09 Beob.: 2021_06 Beob.: 2021_07
10.12	Der Forstbetrieb entsorgt Abfälle in einer umweltverträglichen Art und Weise.	kein Prüfungsschwerpunkt

#### 4.2 Ergebnisse der Gruppensertifizierung (nur für Gruppen)

Die Anforderungen der relevanten FSC Standards an die Gruppenleitung auf Gruppenebene, insbesondere des Standards für die Zertifizierung von Forstmanagement-Gruppen (FSC-STD-30-005) sind

nicht erfüllt, siehe "Corrective Action Requests".

Alle Gruppenmitglieder (außer SLIMF-Mitglieder, siehe 4.3) haben sämtliche Anforderungen der FSC Prinzipien und Kriterien, mit Ausnahme der auf Gruppenebene behandelten Anforderungen,

nicht erfüllt, siehe "Corrective Action Requests".

Aufzeichnungen zu internen Überprüfungen durch die Gruppenleitung lagen im Audit vor. Seit dem letzten Audit wurden 12 interne Audits durch die Gruppenleitung durchgeführt. Die folgenden objektiven Nachweise wurden durch den GFA Auditor eingesehen: Auditprotokolle der internen Audits (siehe Dropbox).

Aufzeichnungen zu allen im Rahmen von internen Überprüfungen durch die Gruppenleitung identifizierter Abweichungen lagen während des Audits vor. Die folgenden objektiven Nachweise wurden durch den GFA Auditor eingesehen: Umfangreiche Dokumentation durch den GStB. Zahlreiche Unterlagen für die internen Audits wurden dem Auditteam im Vorfeld in einer „Dropbox“ zur Verfügung gestellt.

Die angemessene Nachverfolgung von durch GFA und/oder die Gruppenleitung identifizierter Abweichungen durch die Gruppenleitung wurde im Audit belegt. Die folgenden objektiven Nachweise wurden durch den GFA Auditor eingesehen: Umfangreiche Dokumentation durch den GStB. Zahlreiche Unterlagen für die internen Audits wurden dem Auditteam im Vorfeld

in einer „Dropbox“ zur Verfügung gestellt (bsphaft.: car closure Prozedere der zurückliegenden Abweichungen 2020, Suspendierung Teilnehmerbetrieb, Wiedereintritt).

Die Gruppenleitung hat jeden Bewerber für eine Gruppenaufnahme geprüft und sichergestellt, dass es keine groben Abweichungen von den anwendbaren Anforderungen des Waldbewirtschaftungsstandards sowie weiterer Anforderungen zur Gruppenmitgliedschaft gibt, bevor die Zugehörigkeit zur Gruppe erteilt wurde.

Ja.

Eine aktualisierte Liste mit den Namen und Kontaktdaten der Gruppenmitglieder, Ein- und Austrittszeitpunkt (sofern zutreffend), den Gründen des Austrittes sowie Angaben zur Art des Waldeigentums wird durch die Gruppenleitung vorgehalten und ist im Anhang zu diesem Bericht beigefügt (exkl. vertraulicher Daten).

Ja.

### **4.3 Aufgetretene Schwierigkeiten bei der Bewertung**

Beschreibung von Themen, welche im Audit schwierig zu bewerten waren (beispielsweise aufgrund widersprüchlicher Auditergebnisse, Probleme bei der Interpretation der Standards), und eine Erläuterung der Schlussfolgerung durch die Auditoren:

Keine Schwierigkeiten aufgetreten.

### **4.4 Handels- und Verarbeitungskette (Chain of Custody)**

#### **Integrierte Verarbeitungs- oder Handelsaktivitäten**

Integrierte Verarbeitung oder Handelsaktivitäten, die in Zusammenhang mit dem Forstbetrieb stehen, müssen auf Übereinstimmung mit dem entsprechenden COC-Standard mit einem separat erforderlichen Bericht geprüft werden.

Integrierte Verarbeitungsanlagen oder Handel von Holz aus anderen Quellen sind nicht in den Anwendungsbereich einbezogen.

#### **Rückverfolgbarkeit und Identifizierung der zertifizierten Produkte**

Eine Beschreibung der internen Chain of Custody (CoC) ist erforderlich, da das zertifizierte Holz von bestimmten Stellen aus verkauft und/oder über längere Entfernungen gerückt oder transportiert wird, wobei eine Vermischung mit Forstprodukten aus nicht zertifizierten Herkunftsgebieten eventuell stattfinden könnte. Dies betrifft insbesondere solche Fälle, in denen nicht alle Waldgebiete, die der Zertifikatsinhaber bewirtschaftet, in den Gültigkeitsbereich des Zertifikates fallen (siehe auch Kapitel „Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches“).

Das im Folgenden beschriebene Kontrollsystem soll gewährleisten, dass das Risiko einer Verwechslung zwischen zertifizierten und nicht zertifizierten Aktivitäten von Anfang an vermieden wird:

Die „Aufnahme“ des Holzes findet für jeden Waldbesitzer separat statt. Alle Flächen der teilnehmenden Betriebe sind im Geltungsbereich der FSC Zertifizierung. Es sind keine Flächen aus dem Geltungsbereich heraus genommen. In allen teilnehmenden Betrieben ist der zuständige kommunale bzw. staatliche Förster für die Holzaufnahme verantwortlich. Anschließend werden die Daten an die Holzverkaufsorganisationen (Ausnahme Eigenvermarktung) übermittelt. Der Besitzübergang findet am Forstweg, bzw. am vereinbarten Erfüllungsort (frei Werk, frei Bahnverladung, etc.). Im Fall der Verkaufsmaßermittlung durch Werksvermessung erfolgt eine obligatorische Kontrollmaßermittlung durch das Fachpersonal der Kommunen. Der Eigentumsübergang erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises.

Folgendes Markierungssystem wird angewandt, um zu ermöglichen, dass Produkte aus zertifizierten Forstgebieten verlässlich als solche identifiziert werden können, wobei dieser Prozess die Bestimmung eines End- bzw. Übergabepunktes (an den Käufer) beinhaltet, von dem aus das zertifizierte Herkunfts-Waldgebiet genau benannt werden kann:

Stammholz wird einzelstammweise aufgenommen und in das Holzaufnahmebuch (HAB) eingegeben. Jedes Stammstück hat eine eigene Nummer, die dieses eindeutig identifiziert. Des Weiteren erfolgt insbesondere bei Nadelstammholz die Verkaufsmaßermittlung in steigendem Umfang durch Werksmaß. Waldseitig wird dann nur ein Kontrollmaß ermittelt.

Definition des End- bzw. Übergabepunktes, an dem das zertifizierte Herkunfts-Waldgebiet genau benannt werden kann:

<b>x</b>	Waldstraße
	Bahnhof
<b>x</b>	Lagerplatz
	Rundholzlager/ Holzplatz
	Aufstellplatz / Verladeplatz
<b>x</b>	anderer Ort: Werkseingangsvermessung

Unter Berücksichtigung der angewandten Maßnahmen der internen COC wird das Risiko einer Vermischung von Holz aus nicht zertifizierten Quellen (inkl. solcher Flächen, die explizit aus dem Zertifikatumfang ausgeschlossen wurden) mit Holz aus dem zertifizierten Betrieb eingeschätzt als:

gering

## Mengenbilanz verkaufter FSC-Produkte

Gehandelte Produkte, die mit einem FSC-Anspruch verkauft wurden (nur Rezertifizierungs- und Überwachungsaudits):

Ja

Eine jährliche Mengenbilanz der verkauften Produkte unter Angabe des Produkttyps, der Baumart und der verkauften Menge wurde vom Forstwirtschaftsunternehmen erstellt. Im Falle einer Gruppenzertifizierung sind die verkauften Holzmengen für jedes Gruppenmitglied separat aufgeführt:

Nein, siehe "Corrective Action Requests".

Übersicht über die Produkte, die seit dem letzten Audit als "FSC-zertifiziert" verkauft wurden:

Product Typ (Nr.)	Baumart (Wissenschaftlicher Name)	Menge in m <sup>3</sup>	Bemerkungen
W1.1			

Eine detaillierte Liste ist im Anhang

## Rechnungsstellung für FSC-zertifizierte Produkte

Bei Produkten, die mit FSC-Aussage verkauft werden, sind die folgenden Elemente in Rechnungen und Lieferscheinen enthalten und damit die FSC COC Anforderungen erfüllt:

Zertifizierungs-Code:

Ja

"FSC 100%"-Angabe:

Ja

## 4.5 Verwendung des FSC-Warenzeichens

Der Forstbetrieb ist verpflichtet, jegliche Verwendung des FSC-Warenzeichens vor Veröffentlichung, Druck und Vertrieb der GFA (über das GFA Kundenportal unter <https://portal.gfa-cert.com>) zur Genehmigung vorzulegen.

	Das FSC-Warenzeichen wird nicht verwendet.
Das FSC-Logo wird verwendet für:	
	Trennung / Markierung des Holzes
	Rechnungen und Lieferscheine
x	Schreibwaren / Briefpapier
	Visitenkarten
x	Webseite / Internet
	andere Zwecke:
Jegliche Nutzung der FSC-Warenzeichen entsprechen den Anforderungen des FSC für die Nutzung der FSC-Warenzeichen; die entsprechenden Freigaben wurden durch GFA erteilt und sind im Betrieb dokumentiert:	
x	Ja
	Nein, siehe Kapitel „Corrective Action Requests“.

## **5 STÄRKEN UND VERBESSERUNGEN SEIT DEM LETZTEN AUDIT**

Die wichtigsten Stärken des Betriebes / der Gruppe sind:

- Eine große Anzahl von Kommunen hat sich in Rheinland-Pfalz der FSC Zertifizierung verpflichtet und unterzieht sich somit der regelmäßigen freiwilligen externen Kontrolle der Waldbewirtschaftung.
- Professionelle Organisation, Managementfunktion und Dokumentation der Gruppenvertretung.
- Professionelle Waldbewirtschaftung der teilnehmenden Betriebe.

Als Schwächen des Betriebes / der Gruppe werden gewertet:

siehe Kapitel „Corrective Action Requests (CARs)“ / „Identifizierte Abweichungen“



## 6 CORRECTIVE ACTION REQUESTS (CARS)

Gemäß der Bedeutung der Abweichungen in Bezug auf Umfang und Ausmaß des Forstbetriebes werden die erforderlichen Korrekturmaßnahmen (Corrective Action Requests; CARs) als Minor oder Major festgelegt.

**Hauptabweichungen („Major Corrective Action Requests“ - Major CARs)** ergeben sich aus gravierenden Abweichungen von den FSC-Anforderungen. Sie müssen von der Organisation erfüllt werden, bevor ein Zertifikat erteilt oder verlängert werden kann. Bei Nicht-Erfüllung von Major CARs innerhalb der angegebenen Frist müssen bestehende Zertifikate gemäß des akkreditierten FSC-Systems suspendiert werden.

**Abweichungen („Minor Corrective Action Requests“ - Minor CARs)** werden bei geringfügigen Abweichungen von den FSC-Anforderungen gestellt. Sie verhindern nicht die Zertifikatserteilung oder -verlängerung, müssen jedoch bis zur angegebenen Frist erfüllt werden. Nicht erfüllte Minor CARs werden automatisch zu Major CARs hochgestuft, mit der Folge, dass bei weiterer Missachtung das Zertifikat suspendiert werden muss.

**Beobachtungen („Observations“)** haben keinen direkten Einfluss auf den Status des Zertifikates, sondern beschreiben ein frühes Stadium von Problemen, welche noch keine Abweichung darstellen, aber bei Nichtbeachtung durch den Kunden zukünftig zu Abweichungen führen können.

Im Falle von Major CARs muss die Organisation Nachweise zur Erfüllung fristgerecht, bzw. vor Ausstellung eines Zertifikates an die GFA Certification GmbH übermitteln und beim nächsten Audit verfügbar halten. Im Falle von Minor CARs muss die Organisation die Nachweise zur Erfüllung beim nächsten Audit verfügbar halten.

### 6.1 CARs aus früheren Audits

<b>Abweichung / CAR #</b>	2020_01		
<b>Kurztitel</b>	Aufzeichnungen über den jährlichen Holzverkauf		
<b>Typ</b>	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gruppenleitung
<b>Normative Referenz</b>		Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 5.1.VII
		GFA interner Standard für FM	
	x	FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Aufzeichnungen über geschätzte jährliche Gesamtproduktionen und Gesamtverkäufe von FSC-Produkten der Gruppe.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Aufzeichnungen über Holzverkauf mit FSC Zertifikat sind für das zurückliegende Jahr 2019 nicht vorhanden. Nach der Umstellung des Holzverkaufs auf Landesebene und der Gründung und Vermarktung des Holzes über „Kommunale Holzverkaufsorganisationen“ liegen die Daten noch nicht vor (daher Einstufung als minorCAR).		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	Mit Beginn des KJ 2019 wurde der Holzverkauf aus dem Kommunalwald aus kartellrechtlichen Gründen komplett neu geregelt. Seit 2019 wird das Holz über 5 neu gegründete kommunale Holzverkaufsagenturen, eine private Organisation sowie teils auch in Eigenregie vermarktet. Hinzu kommt, dass wegen der Borkenkäferkalamität		



	<p>Teilmengen auch in 2019 noch über Landesforsten vermarktet wurden. Schließlich wurde auch die bisherigen Abfrageroutinen von Landesforsten den kommunalen Stellen erst in 2020 zur Verfügung gestellt.</p> <p>Daher war die Zusammenstellung für 2019 zum letzten Audit im Herbst 2020 noch nicht möglich gewesen.</p>	
<b>Korrekturmaßnahme</b>	<p>Die Abfragen sind zwischenzeitlich erfolgt, und zwar für die KJ 2019 und 2020.</p> <p>Die bekannten Übersichten analog den Vorjahren sind hier als Nachweise beigefügt. Die Herleitung der Tabellen kann der Auditor beim Audit am 14.09. bei uns einsehen.</p>	
<b>Präventivmaßnahme</b>	<p>Für die Folgejahre können die Abfragen wieder routinemäßig erfolgen, die entsprechenden Widervorlagen / Checklisten sind unverändert bei der Gruppenleitung aktiviert; dies kann ebenfalls beim Audit eingesehen werden.</p>	
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>		
<b>Status</b>	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	<p>Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden.</p> <p>Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert.</p>	

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2020_02</b>		
<b>Kurztitel</b>	Stichprobenberechnung interne Audits		
<b>Typ</b>	<b>Geringfügige Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gruppenleitung
<b>Normative Referenz</b>		Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 8.3
		GFA interner Standard für FM	
	x	FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>Die minimale Anzahl zu besuchender Stichproben für die jährliche interne Überprüfung muss folgendermaßen festgelegt werden:</p> <p>a) Gruppe Typ I mit gemischten Verantwortlichkeiten (siehe Abschnitt D Begriffe und Definitionen) Gruppen oder Untergruppen mit gemischten Verantwortlichkeiten müssen eine Mindest-Stichprobe anwenden von: <math>X = \bar{O}y</math> für 'normale' Waldbewirtschaftungseinheiten (FMUs) und <math>X = 0.6 * \bar{O}y</math> für FMUs &lt; 1'000 ha. Die Stichprobendichte muss erhöht werden, wenn innerhalb der Gruppe besondere Schutzwerte (High Conservation Values, HCVs) bedroht sind oder wenn offene Streitigkeiten über Land- oder Nutzungsrechte vorhanden sind.</p>		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Die STP-Berechnung für die IA basiert nicht auf den Vorgaben des Gruppen-Standards		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	Der Gruppenleitung war die geänderte Regelung im FSC Standard FSC-STD-30-005 schlicht nicht bekannt. Daher wurde der Stichprobenumfang anders berechnet und das Handbuch war nicht angepasst worden.		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	<p>Entsprechende Anpassung des Handbuchs Gruppenmanagement ist erfolgt, hier im Abschnitt 6.3.1, und zwar bezogen auf die inzwischen ebenfalls fortgeschriebene FSC FSC-STD-30-005, V 2.0.</p> <p>Bei der Gelegenheit wurden auch andere allfällige Anpassungen im Handbuch vorgenommen. Die aktuelle Fassung ist jetzt auf der GStB-homepage verfügbar.</p> <p>Seit 2021 wird der Stichprobenumfang nach der Neuregelung berechnet.</p>		
<b>Präventivmaßnahme</b>	Jährliche Wiedervorlage vor Planung der internen Audits: Prüfung aktueller Änderungen in den hier relevanten FSC-Standards über die homepage des FSC AC.		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	<p>Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden.</p> <p>Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert:</p> <p>Gruppenhandbuch, interne Audits</p>		

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2020_03</b>		
<b>Kurztitel</b>	Fehlende FSC Aussage im Rahmen des Holzverkaufs		
<b>Typ</b>	<b>Geringfügige Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gruppenleitung
<b>Normative Referenz</b>		Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 9.3
		GFA interner Standard für FM	
	x	FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Die Gruppenleitung muss sicherstellen, dass alle Rechnungen zu Verkäufen von FSC-zertifiziertem Material mit der notwendigen Information gemäss FSC-STD-40-004 V2-0, Absatz 6.1.1, ausgestellt werden und dass diese von den Gruppenmitgliedern aufbewahrt werden.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Die Gruppenleitung hat sowohl für den Bereich der Holzverkäufe über die neu gegründeten Holzverkaufsorganisationen, wie auch den selbst vermarkteten Gemeinden Abfragen hinsichtlich der Rechnungsstellung durchgeführt. In einem Fall fehlte bei den Holzverkaufsrechnung die korrekte FSC Aussage. Der Fehler war bis zum Audittermin durch die Gruppenleitung noch nicht behoben.		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	Die Abweichung betraf Holzverkauf aus dem FZwV Lahn-Aar, Rechnung vom Juni 2020. Die GL hatte es wegen anderer Prioritäten schlicht versäumt, die Korrektur noch vor dem Audit einzufordern.		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	Die GL hat die Korrektur nachgefordert, sie wurde vom FZwV im Juni 2021 nachgewiesen. Nachweis siehe Anlage.		
<b>Präventivmaßnahme</b>	Die GL führt weiterhin im Rahmen des internen Audits regelmäßig stichprobenartige Abfragen bei den Holzvermarktungsorganisationen und insbesondere bei den Eigenvermarktern durch. Ergebnisse können vom Auditor jederzeit eingesehen werden.		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	<p>Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden.</p> <p>Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert:  Rechnung R2021-002-005 Belegdatum: 18.05.2021  Kunden-Nr.: 172  Forstverband Lahn-Aar, Louise-Seher-Straße 1, 65582 Diez</p>		

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2020_04</b>			
<b>Kurztitel</b>	Warenzeichennutzung ohne ®, Lizenznummer			
<b>Typ</b>	<b>Geringfügige Abweichung (Minor CAR)</b>			
<b>Umfang der Abweichung</b>		Gruppenleitung		
	x	Gruppenmitglied(er):	Stadtwald Zweibrücken	
<b>Normative Referenz</b>		Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b>	
		GFA interner Standard für FM		1.3
		FSC-STD-30-005, V.1.1		
	x	Andere: FSC-STD-50-001, V 2.0		
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	1.3 Bei jedem Einsatz der FSC-Warenzeichen muss die Warenzeichenlizenznummer verwendet werden, welche vom FSC an die Organisation vergeben wird. Es ist ausreichend, wenn die Nummer einmal pro Produkt oder Werbematerial verwendet wird.			
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Nutzung des Warenzeichens „Forest Stewardship Council“ ohne ®, Lizenznummer. <a href="https://www.zweibruecken.de/de/politik-verwaltung/aemter/stadtbauamt/stadtwald/">https://www.zweibruecken.de/de/politik-verwaltung/aemter/stadtbauamt/stadtwald/</a>			
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021		
		Vor der Zertifikatsausstellung		
		XX.XX.2019 (3 Monate)		
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>				
<b>Ursachenanalyse</b>	Unkenntnis - die für die Pflege des Internetauftritts der Stadt verantwortliche Person war nicht über die FSC-Anforderungen informiert.			
<b>Korrekturmaßnahme</b>	Die für die Internetseite verantwortliche Person wurde von der zuständigen Sachbearbeiterin über die richtige Verwendung der Wortmarke sowie die Ergänzung mit dem dazugehörigen Licence-Code aufgeklärt und hat die fehlerhafte Internetseite - nach Freigabe der neuen Verwendung (siehe CAR 2020-05) entsprechend angepasst, siehe hier: <a href="http://www.zweibruecken.de/de/politik-verwaltung/aemter/stadtbauamt/stadtwald/">www.zweibruecken.de/de/politik-verwaltung/aemter/stadtbauamt/stadtwald/</a>			
<b>Präventivmaßnahme</b>	Änderungen der betreffenden Internetseite erfolgen ab sofort nur nach Rücksprache mit der für die FSC-Zertifizierung des Stadtwalds zuständigen Sachbearbeiterin. Zudem finden künftig regelmäßige Kontrollen statt, um sicherzustellen, dass sich eine solche Abweichung nicht mehr wiederholt. (Nachweis siehe Anlage)			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>				
<b>Status</b>	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden. Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert: 60.3.2 / Bauamt ' 30.06.2021 Liegenschaften, Frau Weishaar Ordnungsgemäße Verwendung des FSC®-Labels; Interne Vereinbarung			

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2020_05</b>		
<b>Kurztitel</b>	Warenzeichennutzung ohne Freigabe		
<b>Typ</b>	<b>Geringfügige Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Gruppenleitung	
	x	Gruppenmitglied(er):	Stadtwald Zweibrücken
<b>Normative Referenz</b>		Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 1.5
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
	x	Andere: FSC-STD-50-001, V 2.0	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	1.5 Die Organisation muss entweder ein genehmigtes Managementsystem zum Einsatz der Warenzeichen verwenden oder alle geplanten Einsätze der FSC-Warenzeichen der Zertifizierungsstelle zur Freigabe vorlegen.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Nutzung des Warenzeichens „Forest Stewardship Council“ ohne Freigabe <a href="https://www.zweibruecken.de/de/politik-verwaltung/aemter/stadtbauamt/stadtwald/">https://www.zweibruecken.de/de/politik-verwaltung/aemter/stadtbauamt/stadtwald/</a>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	Unkenntnis - den verantwortliche/n Person/en war nicht bewusst, dass eine vorherige Freigabe erfolgen muss.		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	Für den von der Stadtverwaltung für die Veröffentlichung auf der Internetseite vorgesehene Entwurf mit einer Nutzung des Warenzeichens „Forest Stewardship Council“ hat der Zertifikatshalter GStB die Freigabe am 12.11.2020 bei GFA erfolgreich beantragt (Nachweis siehe Anlage). Die Labelanfrage wurde am 13.11.2020 durch GFA bestätigt und danach die Internetseite angepasst (siehe CAR 2020-04).		
<b>Präventivmaßnahme</b>	Jede Verwendung des FSC-Warenzeichens durch die Stadt Zweibrücken erfolgt ab sofort nur nach Rücksprache mit der für die FSC-Zertifizierung des Stadtwalds zuständigen Sachbearbeiterin. Zudem finden künftig regelmäßige Kontrollen statt, um sicherzustellen, dass sich eine solche Abweichung nicht mehr wiederholt. (Nachweis siehe Anlage)		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	X	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden. Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert: 60.3.2 / Bauamt ' 30.06.2021 Liegenschaften, Frau Weishaar Ordnungsgemäße Verwendung des FSC®-Labels; Interne Vereinbarung		

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2020_06</b>			
<b>Kurztitel</b>	Kontrolle forstlicher Maßnahmen hinsichtlich einer korrekten Fälltechnik			
<b>Typ</b>	<b>Geringfügige Abweichung (Minor CAR)</b>			
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		
	x	Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Bornich	
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b>	2.3.1
		GFA interner Standard für FM		
		FSC-STD-30-005, V.1.1		
		Andere:		
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten so gestaltet werden, dass (s. Anhang II):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, eingehalten werden.</li> </ul>			
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	In Abt. 12, nach Abschluss einer Durchforstung, wurden die Stöcke im Zuge des Audit begutachtet. Die Stöcke haben eine zu geringe bis vollständig fehlende Bruchleiste (unsachgemäße Fälltechnik). Die Abweichung wird als minor CAR gewertet, da sie zeitlich und räumlich begrenzt nur in einem Bestand aufgetreten ist.			
<b>Zeitraumen</b>		Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021		
		Vor der Zertifikatsausstellung		
		XX.XX.2019 (3 Monate)		
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>				
<b>Ursachenanalyse</b>	Bei dem o.a. Hieb wurden erstmalig 2 Forstwirte (49j. u. 24j.) aus einem Nachbarrevier zus. mit einem FWI aus dem eigenen FR eingesetzt. Beim erstmaligen Besuch im Schlag nach Hiebsbeginn fiel dem RL v.a. die gute Qualität der Aufarbeitung (z.B. stammgleiches Entasten des IL) ins Auge. Im Gespräch mit dem "eigenen" FWI wurden keine Probleme mit dem Hieb geäußert. Auch sonst waren keine offensichtlichen Probleme (z.B. Hänger, Fällrichtung usw.) zu erkennen. Daher versäumte es der Revierleiter, sich die Stöcke genauer anzusehen.			
<b>Korrekturmaßnahme</b>	Für die betreffenden Forstwirte wurde ein Sicherheitstraining beantragt und durchgeführt. Nachweise: a) Auftrag; b) Protokoll des Trainings			
<b>Präventivmaßnahme</b>	Der RL wird sich in Zukunft die Stöcke genauer ansehen!!			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>				
<b>Status</b>	X	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	<p>Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden.</p> <p>Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert: Unterweisung Revierleiter, 1.10.2021,</p>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	2020_07		
<b>Kurztitel</b>	Umsetzung Vorgaben des schriftlichen Arbeitsauftrags		
<b>Typ</b>	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Prath
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 2.3.2
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Der Forstbetrieb überwacht und kontrolliert die forstlichen Betriebsarbeiten in geeigneter Weise, um sicherzustellen, dass die Arbeiten unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften erfolgen.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Für die Holzernte in Abt. 4a verweist der schriftliche Arbeitsauftrag darauf, die Sicherheitsfälltechnik mit Halteband anzuwenden. Beim Begang der Fläche nach Abschluss aller Arbeiten, konnte festgestellt werden, dass die Buchen ohne Halteband (Sicherheitsfälltechnik) gefällt wurden.		
<b>Zeitraumen</b>		Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	In dem vorbereiteten Arbeitsauftrag war die Fällung in Sicherheitsfälltechnik mit Halteband vorgesehen. Nach Beginn der Fällarbeiten kamen der RevL und der mit der Fällung beauftragte Forstwirt vor Ort im gegenseitigen Einvernehmen zu dem Ergebnis, dass diese Technik nicht erforderlich sei; dementsprechend wurde verfahren. Beide haben dabei übersehen, dass eine Abweichung von dieser sowohl nach den UVV der SVLFG wie auch nach den internen Anweisungen von Landesforsten so nicht zulässig ist und zudem die Sicherheit des Forstwirts nicht unerheblich gefährden kann.		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	Der RevL erhält durch die Forstamtsleitung eine Unterweisung bzw. Anweisung über die bei LF geltenden Sicherheitsstandards im Bereich der manuellen Holzernte, an die über den Geschäftsbesorgungsvertrag auch im Gemeindewald verbindlich sind (Anlage: Protokoll mit Unterschrift des RevL). In diesem Zusammenhang wird auch die Kontrolle der Stockbilder besprochen (zu CAR 2020-06).		
<b>Präventivmaßnahme</b>	Der betreffende RevL geht Anfang 2022 in Ruhestand. Sein Nachfolger ist erheblich besser mit den aktuellen geltenden Sicherheitsstandards von LF vertraut und wird diese verlässlicher einhalten.		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden. Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert: Unterweisung Revierleiter, 1.10.2021		



<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2020_08</b>			
<b>Kurztitel</b>	Kontrolle abgeschlossener Holzernemaßnahmen			
<b>Typ</b>	<b>Geringfügige Abweichung (Minor CAR)</b>			
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		
	x	Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Föhren	
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b>	2.3.2
		GFA interner Standard für FM		
		FSC-STD-30-005, V.1.1		
		Andere:		
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Der Forstbetrieb überwacht und kontrolliert die forstlichen Betriebsarbeiten in geeigneter Weise, um sicherzustellen, dass die Arbeiten unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften erfolgen.			
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Die Stöcke, Holzernete in Abt. 2a, haben eine zu geringe bis vollständig fehlende Bruchleiste (unsachgemäße Fälltechnik). Der Forstbetrieb kontrolliert die forstlichen Betriebsarbeiten nicht in geeigneter Weise, um sicherzustellen, dass die Arbeiten unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften erfolgen.			
<b>Zeitraumen</b>		Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021		
		Vor der Zertifikatsausstellung		
		XX.XX.2019 (3 Monate)		
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>				
<b>Ursachenanalyse</b>	Einzelne Forstwirte verlassen unsystematisch die eingeübten Techniken. Hiebskontrollen und Auftragsabnahmen waren diesbezüglich zu wenig zielgerichtet. Eine Dokumentation ist nur unvollständig erfolgt			
<b>Korrekturmaßnahme</b>	<p>Sensibilisierung der Revierleiter und der technischen Produktion, künftig vermehrt gezielt auf die Ausformung der Stockbilder zu achten.</p> <p>Nachweis: Protokoll Dienstbesprechung - Auszug</p> <p>Der TPL hat einen Vordruck entwickelt, der es in einfacher Weise ermöglichen soll, zusätzlich und unabhängig von den Abnahmeprotokollen Kontrollen von Stöcken zu dokumentieren im Rahmen der Hiebsbegleitung.</p> <p>Nachweis: Kontrollbogen Stöcke</p> <p>Die Weisung zum konsequenten Einsatz des Fällzirkels und nach Möglichkeit auch der Fällfahne ist im Rahmen der jährlichen UVV-Unterweisung erfolgt. Hierbei waren Stockbilder Schwerpunkt-Thema</p> <p>Nachweis: Stockfibel, UVV-Schulung März 2021</p> <p>Schwerpunktleger auf diese Thematik im Rahmen der Risikolerengänge (EVA-Prozess), sobald diese bei Holzernemaßnahmen stattfinden.</p> <p>Nachweis: Protokolle</p>			
<b>Präventivmaßnahme</b>	Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sicherheitstrainings wird auf diese Thematik nochmals intensiv eingegangen. Kontrollgänge werden mittels des entwickelten Vordrucks (s.o.) dokumentiert und Fehler direkt angesprochen.			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>				
<b>Status</b>	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	<p>Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden.</p> <p>Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert.</p>			



<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2020_09</b>		
<b>Kurztitel</b>	Arbeiten mit unvollständiger PSA		
<b>Typ</b>	<b>Geringfügige Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Menningen
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 2.3.1
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten so gestaltet werden, dass (s. Anhang II):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, eingehalten werden.</li> </ul>		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	In einer laufenden Maßnahme, HolZRückung und motormanuelle Holzernte, wurde der HolZRücker mit unvollständiger PSA (fehlender Helm) angetroffen.		
<b>Zeitraumen</b>		Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	Unsachgemäßer Umgang des Unternehmers mit den Regeln zur Arbeitssicherheit im Einzelfall.		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	Dem Unternehmer wurde eine Vertragsstrafe lt. AGB Forst 4.0 verhängt (Nachweis: Schreiben vom 29.01.2021). Der Unternehmer wurde in einem Gespräch auf die Verantwortung des Forstunternehmers zu den Regeln des Arbeitsschutzes hingewiesen (Nachweis: Protokoll vom 1.2.2021).		
<b>Präventivmaßnahme</b>	Forstunternehmer werden bei der Einweisung und Erläuterung des Arbeitsauftrages im Besonderen auf das Tragen der vollständigen Schutzausrüstung auch durch den in die Aufarbeitung integrierten Rücker während der motormanuellen Holzernte hingewiesen. Dies soll durch die Integration eines eigens entwickelten Flyers in den schriftlichen Arbeitsauftrag unterstützt werden (Nachweis: Flyer).		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	<p>Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden.</p> <p>Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert:</p> <p>Flyer_Arbeitssicherheit_Arbeitsauftrag          Protokoll_Arbeitssicherheit_Menn          Vertragsstrafe_Arbeitssicherheit_Menn</p>		

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2020_10</b>		
<b>Kurztitel</b>	Anpassung Biotopbaumkonzept, Umsetzung und Dokumentation		
<b>Typ</b>	<b>Geringfügig Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gemeindewald Ürzig
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 6.6.5
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	6.6.5 Um Arten, die von Biotop- und Totholz abhängen, einen dauerhaften Lebensraum zu erhalten oder zu schaffen, ist eine betriebliche Biotop- und Totholzstrategie festgelegt und in den Bewirtschaftungsplan* integriert. Diese sorgt für die Erhaltung und Anreicherung eines nachhaltigen Nebeneinanders aller Strukturen und Dimensionen von Biotopbäumen* und Totholz* auf der gesamten Holzbodenfläche*. Sie enthält insbesondere Festsetzungen über die Biotopbäume*, die dauerhaft im Wald verbleiben und ihrer natürlichen Alterung überlassen werden; es wird ein Orientierungswert von durchschnittlich zehn Biotopbäumen* je Hektar angestrebt. Die Strategie berücksichtigt Aspekte der Arbeits- und Verkehrssicherheit.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Im Betrieb liegt ein Biotopbaumkonzept vor, das eine Ausweisung von 3 Biotopbäumen/ha vorsieht. Auf den besuchten Flächen waren Biotopbäumen und Totholz in Altbeständen vorhanden, jedoch nicht durchgehend als solches markiert und/oder in einem Kartensystem erfasst. Eine geeignete Dokumentation der erfassten Biotopbäumen lag nicht vor.		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	Es wurde als ausreichend angesehen, die zu schützenden Biotopbäume zu kennzeichnen. Aufgrund Personalmangel war es jedoch nicht möglich alle neu hinzukommenden Bäume zeitnah zu kennzeichnen.		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	Die Markierung der Biotop- und Totholzbäume wurde weiter umgesetzt. Die Bildung eines Forstzweckverbandes führt zu einer personellen Entlastung, die das Kennzeichnen aller zu schützenden Bäume besser ermöglichen wird. Die Dokumentation soll vorläufig durch das Forstrevier erfolgen und bei Neueinrichtung dann in das aktuelle FE-Werk übernommen werden.		
<b>Präventivmaßnahme</b>	Übernahme der markierten Bäume in das FE Werk und laufende Aktualisierung der Kennzeichnung durch das FRev.		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden. Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert: Fotos von markierten Bäumen, Eintrag in Karten		

<b>Abweichung / CAR #</b>	2020_11		
<b>Kurztitel</b>	Ermitteln des Befahrungsprozents		
<b>Typ</b>	<b>Geringfügige Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	RMU Loreley/Nord (Gde. Bornich, Kestert, Prath)
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 10.10.7
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Aktuell werden nicht mehr als 13,5% der bewirtschafteten Holzbodenfläche als Rückegasse in Anspruch genommen Die Gassenbreite ist auf das technisch zwingend Erforderliche beschränkt.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Zum Auditzeitpunkt lag keine Berechnung der Befahrungsprozente vor. Die Umsetzungshilfe der GStB wurde noch nicht angewendet.		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	Eine Herleitung des Befahrungs% war schlicht versäumt worden. Das Berechnungsmodell des GStB war dem Revierleiter nicht bekannt.		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	Der Revierleiter hat die Berechnung der Befahrungsprozente nachgeholt. Nachweise siehe Anlage		
<b>Präventivmaßnahme</b>	Vor jeder künftigen Hiebsmaßnahme prüft der Revierleiter (auch) die Feinerschließung. Soweit sich daraus Änderungen ergeben sollten, wird er die Berechnung fortschreiben.		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden. Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert: Berechnungen des Befahrungsprozentes Bornich (9,49%), Kestert (8,08%), Prath (12,40%)		

<b>Abweichung / CAR #</b>	2020_12		
<b>Kurztitel</b>	Kein Nachweis des aktuellen Befahrungsprozentsatzes		
<b>Typ</b>	<b>Geringfügig Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Gruppenleitung	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gemeindewald Ürzig
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 10.10.7
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	Aktuell werden nicht mehr als 13,5% der bewirtschafteten Holzbodenfläche als Rückegasse in Anspruch genommen Die Gassenbreite ist auf das technisch zwingend Erforderliche beschränkt.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Im Audit konnte kein Nachweis über das aktuelle Befahrungsprozent erbracht werden.		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 16.10.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>	Die RG Abstände 40m im Lbh und 25m im Ndh werden umgesetzt, eine genaue Berechnung war aus unserer Sicht unverhältnismäßig zeitaufwendig.		
<b>Korrekturmaßnahme</b>	Nach Rücksprache ist auch eine tabellarische Herleitung möglich. Dies wurde umgesetzt und ist beigefügt.		
<b>Präventivmaßnahme</b>	Die Tabelle zur Herleitung des Befahrungsprozents wird bei Änderungen aktualisiert.		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden. Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert:  Befahrungsberechnung Ürzig: 9,99%		

## 6.2 Während des Audits identifizierte Abweichungen (CARs)

### Major CARs

<b>Abweichung / CAR #</b>	2021-01		
<b>Kurztitel</b>	Keine Anpassung der Abschussvorgaben		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Major CAR)</b>		
		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	

<b>Umfang der Abweichung</b>	x	Gruppenmitglied(er):	Stadt Neustadt an der Weinstraße	
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b>	6.6.1
		GFA interner Standard für FM		
		FSC-STD-30-005, V.1.1		
		Andere:		
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>6.6.1 Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.</li> <li>- Verbiss- und Schälsschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst.</li> <li>- Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.</li> </ul>			
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Stadt Neustadt/Weinstrasse: Im Audit wurde festgestellt, dass im Jagdbezirk Die-desfeld-Wald die Abschussvorgaben für Rehwild von 18 in 2020/21 auf 16 in 2021/22 reduziert wurden, obwohl die Forstbehördliche Stellungnahme 2018 eine waldbauliche Gefährdung festgestellt hatte. Die Beteiligten somit verpflichtet gewesen, den Abschuss zu erhöhen.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund der Systematik und Dauer des Auftretens als Major CAR eingestuft.</p>			
<b>Zeitraumen</b>		Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2022		
		Vor der Zertifikatsausstellung		
	x	29.12.2021 (3 Monate)		
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>				
<b>Ursachenanalyse</b>	<p>Alle unsere Jagdreviere wurden auf den Prüfstand gestellt, wobei in 5 unserer 16 Jagdreviere eine erhebliche Gefährdung der waldbaulichen Ziele vorliegt oder (Geinsheim-Ost) bis 2016/17 vorlag. Bei der Recherche mussten wir feststellen, dass der Jagdgenossenschaft bzw. uns als Umweltabteilung bislang leider nicht immer alle WBGs des Forstamts erreicht haben was erklärt, warum nicht alle WBGs auch bei den diesjährigen Abschussvereinbarungen ordnungsgemäß berücksichtigt werden konnten.</p>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>	<p>Zu den betroffenen Revieren im Einzelnen:</p> <p>Geinsheim Ost: hier wurde zuletzt 2016 eine Gefährdung festgestellt, aktuell bei den Aufnahmen in 2020/2021 aber nicht mehr. Das kann damit zusammenhängen, dass damals 2016/17 die Abschusszahlen von 18 auf 20 angehoben worden waren. Aktuell ist dort in jedem Fall keine Gefährdung zu verzeichnen bzw. liegt uns kein WBG vor, dass dort eine Gefährdung erkennt, so dass die Abschusszahlen in diesem Revier aus unserer Sicht korrekt sind.</p> <p>La.Sp. Gebirgswald: dieses Revier wurde 2021 als gefährdet eingestuft. Obwohl dies der Jagdgenossenschaft und uns als Umweltabteilung nicht bekannt war und erst diese Woche durch Nachfrage der Unteren Jagdbehörde beim Forstamt festgestellt werden konnte, fand aktuell bereits eine Erhöhung statt von 2016/17 13 auf 2021/22 14 Rehe. Damit hat die Stadt hier (wenn auch unwissentlich, da das WBG nicht vorlag) diese Gefährdung bereits zum Teil berücksichtigt. Wir werden in jedem Fall bei den neuen Abschussvereinbarungen im Februar 2022 uns dieses Revier noch einmal genauer ansehen, um festzulegen, ob wir die Zahl hier noch etwas erhöhen müssen oder der Verbiss zurückgeht und wir bei der leicht erhöhten Abschusszahl von 14 Tieren bleiben können.</p> <p>Neustadt-Wald: die im WBG 2021 festgestellte Gefährdung wurde von der Jagdgenossenschaft berücksichtigt und die Abschusszahlen von 16 auf 18 erhöht. Zudem haben wir erfahren, dass hier ein sehr fähiges Jagdteam im Revier unterwegs ist, dass letztes Jahr deutlich mehr geschossen hat als zwingend erforderlich (25 statt</p>			

	<p>16 Abschüsse) und der Jagddruck daher auch faktisch bereits der Gefährdung erfreulicherweise sehr hoch ist. Für dieses Jahr sehen wir daher im laufenden Jahr keinen weiteren Nachsteuerungsbedarf in dem Revier.</p> <p>Hambach Hinterwald: aufgrund der Gefährdung waren die Abschusszahlen von 2020/21 16 auf 2021/22 um 2 Tiere auf 18 Rehe angehoben worden. Da allerdings dieses Revier bereits seit 2012 als waldbaulich gefährdet gilt und die jährlich festgelegten Abschusszahlen immer um eine Zahl von 16-18 schwankten und damit zwar von 2020 auf 2021 erhöht aber nicht genügend erhöht wurde um tatsächlich eine Besserung zu erreichen, ist mein Kollege Herr Lenhard als stellvertretender Vorsitzender der Neustadter Jagdgenossenschaft mit dem Jagdpächter in Verhandlung mit dem Ziel eine neue Abschussvereinbarung zu schließen mit einem SOLL von 20 Tieren statt 18.</p> <p>Diedesfeld Wald: hier haben die Jagdgenossenschaft und ich erst durch Mitteilung der UJB diese Woche erfahren (die die Information wiederum vom Forstamt hat), dass dort 2018 eine waldbauliche Gefährdung festgestellt wurde. Zu dieser Gefährdung passt natürlich überhaupt nicht die Reduzierung der Abschusszahlen von 2020/21 18 auf 2021/22 16 Rehe, so dass meine Kollegen ebenfalls im Dialog mit der Jagdpächterin sind, um die Abschusszahl hochzusetzen auf 20 Tiere.</p> <p>Summa summarum haben wir also festgestellt, dass bei 5 betroffenen/gefährdeten Revieren in 2 die Notwendigkeit besteht jetzt unterjährig die Abschussvereinbarungen zu erhöhen um die waldbauliche Entwicklung nicht zu gefährden. Unsere Kolleginnen und Kollegen bemühen sich aktuell auch sehr, dass neue Abschussvereinbarungen geschlossen sind. Allerdings hat uns Herr Baumann von der Unteren Jagdbehörde darauf hingewiesen, dass rechtlich die Abschussvereinbarungen vom Frühjahr Bestand haben, weil die Abschussvereinbarungen nach Verstreichen der Widerspruchsfrist von 4 Wochen (auch für die Jagdbehörde) eine solche Vereinbarung für beide Seiten rechtlich bindend ist und nicht von der UJB wegen Verstoß gegen die Ergebnisse des WBG eingezogen oder für ungültig erklärt werden kann. Eine Änderung der Vereinbarung in diesem Jahr wird daher nur auf freiwilligem Weg möglich sein.</p>				
<p><b>Präventivmaßnahme</b></p>	<p>Zudem werden wir mit dem Forstamt im Rahmen eines Gesprächs nächste Woche vereinbaren, dass die WBGs zukünftig auch die Jagdgenossenschaft direkt erreichen und natürlich auch uns als Stadforst/Umweltabteilung und die UJB, da wir diese zwingend für eine FSC-gemäße Festsetzung der Abschusszahlen benötigen. Diese strukturelle Verbesserung der Kommunikationswege wird dann dazu führen, dass es zukünftig beim Thema Abschusszahlen nicht mehr zu Differenzen zu den Vorgaben des FSC-Standards kommen kann. Zukünftig werden sich unsere Kollegen von der Liegenschaftsabteilung auch vor Abschluss der Vereinbarungen eng mit der Unteren Jagdbehörde und uns als Stadforst abstimmen. Außerdem wird der Kommunikationsfluss mit dem Forstamt verbessert, so dass der Liegenschaftsabteilung auch rechtzeitig vor Festsetzung der Abschussvereinbarungen alle aktuellen waldbaulichen Gutachten vorliegen und diese damit berücksichtigt werden können.</p>				
<p><b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b></p>					
<p><b>Status</b></p>	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">x</td> <td>CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.</td> </tr> <tr> <td></td> <td>CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.</td> </tr> </table>	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.				
	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.				
<p><b>Begründung oder Konsequenzen</b></p>	<p>Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet, die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden.</p> <p>Bereits zum 3.11.2021 wurde eine Anpassung der Abschussvereinbarungen in den beiden gefährdeten Jagdbezirken erreicht.</p> <p>Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anhebung des Rehwildabschlusses im Revier Diedesfeld Wald von 16 auf 20</li> <li>• Anhebung des Rehwildabschlusses im Revier Hambach Hinterwald von 16 auf 18.</li> </ul>				

## Minor CARs

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2021-02</b>		
<b>Kurztitel</b>	Kein Nachweis bleifreie Munition		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Stadt Kirchheimbolanden
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 6.6.2
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>6.6.2 In Eigenjagdbezirken stellt der Waldbesitzer den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicher (über Jagdpachtvertrag bzw. bei Regiejagd über die Jagdleitung). In gemeinschaftlichen Jagdbezirken setzt sich der Waldbesitzer nachweislich dafür ein (s. Anhang II).</p> <p><i>Nachweis durch: Dokumente (Pachtvertrag, Protokolle Jagdgenossenschaftssitzung), Interview</i></p>		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Stadt Kirchheimbolanden: Im Audit konnte kein Nachweis erbracht werden, wie der Waldbesitzer den Einsatz Bleifreier Büchsenmunition sicherstellt.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2022	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2021-03</b>		
<b>Kurztitel</b>	Vorwald aus Douglasie		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
		Gruppenmitglied(er):	Gde. Leuterod
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 10.3.5



	GFA interner Standard für FM		
	FSC-STD-30-005, V.1.1		
	Andere:		
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>10.3.5 Sofern die Begründung von Beständen aus heimischen Baumarten* auf Freiflächen nach gravierenden Störungen einen Vorwald erfordert, kann der Forstbetrieb in begründeten Ausnahmefällen auf Grundlage eines einzelfallbezogenen Konzepts höhere Anteile nichtheimischer Baumarten* als Zeitmischung* einbringen.</p> <p>Interpretation: Ein „begründeter Ausnahmefall“ für einen Vorwald mit nicht-heimischen Baumarten liegt dann vor, wenn heimische Vorwaldbaumarten für die Zielbestockung nicht dienlich sind und dies bezogen auf den Einzelfall anhand konkreter Standortgegebenheiten (Boden, Vegetation, Exposition, etc.) begründet wird („einzelfallbezogenes Konzept“).</p>		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Gde. Leuterod, Abt 14a1, Auf einer Freifläche, entstanden durch die Räumung eines mit Borkenkäfer befallenen Fichtenreinbestandes, Alter ca. 80, war 2021 neben Buche auch Douglasie flächig als Vorwald eingebracht worden. Ein entsprechendes, auf den spezifischen Waldort bezogenes Vorwaldkonzept wurde vorgelegt. Die Begründung, dass heimische Vorwaldbaumarten für die Zielbestockung nicht dienlich sind, war nicht ausreichend standortdifferenziert ausgearbeitet (Edellaubholz-Standort). Ein „begründeter Ausnahmefall“ konnte somit nicht zweifelsfrei belegt werden.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und der Tatsache, dass ein ausgearbeitetes Vorwaldkonzept vorlag, als Minor CAR eingestuft. Es wird jedoch auf die hohen Hürden des FSC Standards und der dazugehörigen Interpretationen bei der Begründung eines Vorwaldkonzeptes aus nicht heimischen Baumarten hingewiesen.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2022		
	Vor der Zertifikatsausstellung		
	XX.XX.2019 (3 Monate)		
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2021-04</b>		
<b>Kurztitel</b>	Anpassung der Abschussvorgaben an Forstbehördliche Stellungnahmen		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>	Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		
	x	Gruppenmitglied(er):	Gde. Meerfeld,
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 6.6.1
		GFA interner Standard für FM	



	FSC-STD-30-005, V.1.1		
	Andere:		
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	6.6.1 Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II): - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbiss- und Schälsschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Gde. Meerfeld: Bei der Prüfung der Unterlagen zum Jagdmanagement war aufgefallen, dass die Abschussvereinbarungen der letzten Jahre an die Ergebnisse der Forstbehördliche Stellungnahmen (2020: gefährdet) nicht in der Weise angepasst worden waren, dass eine signifikante Reduktion der Schäden zu erwarten war. Die tatsächlich Abschusszahlen waren in den ergangenen Jahren höher als die neu festgelegte Abschussvorgabe! Begründung für die Einstufung Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund Langfristigkeit der Maßnahme als Minor CAR eingestuft.		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2022	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2021-05</b>		
<b>Kurztitel</b>	Anpassung der Abschussvorgaben an Forstbehördliche Stellungnahmen		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gde. Bettenfeld,
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 6.6.1
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	6.6.1 Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II): - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbiss- und Schälsschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.		

<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Gde. Bettenfeld: Bei der Prüfung der Unterlagen zum Jagdmanagement war aufgefallen, dass die Abschussvereinbarungen der letzten Jahre an die Ergebnisse der Forstbehördlichen Stellungnahmen (2020: gefährdet) nicht in der Weise angepasst worden waren, dass eine signifikante Reduktion der Schäden zu erwarten war.          Begründung für die Einstufung:          Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund Langfristigkeit der Maßnahme als Minor CAR eingestuft.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2022	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2021-06</b>		
<b>Kurztitel</b>	Keine aktuelle FE		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gemeinden Dörnberg/Geilnau/Laurenburg
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 7.2.3
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	7.2.3 Der Forstbetrieb* verfügt über die nach Landesrecht erforderliche Forsteinrichtung* und über eine jährliche Maßnahmenplanung.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Gemeinden Dörnberg/Geilnau/Laurenburg: Die aktuell in den Gemeinden vorliegenden Forsteinrichtungswerke umfassen den Zeitraum von 2009 – 2019 und sind somit nicht mehr aktuell. Die Erstellung neuer FEs ist geplant, jedoch noch nicht final initiiert. Die Jahresplanung basiert noch auf den alten Werten.          Begründung für die Einstufung:          Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens als Minor CAR eingestuft.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2022	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			

<b>Präventivmaßnahme</b>	
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>	
<b>Status</b>	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2021-07</b>		
<b>Kurztitel</b>	Einschlagsstatistik im Audit nicht vorhanden.		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	Gemeinden Dörnberg/Geilnau/Laurenburg
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 5.2.4
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	5.2.4 Der Forstbetrieb* dokumentiert die jährliche Holznutzung.		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>Gemeinden Dörnberg/Geilnau/Laurenburg: Im Audit war die Einschlagsstatistik der letzten Jahre (10) nicht verfügbar.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens als Minor CAR eingestuft.</p>		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2022	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	

<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>	
<b>Ursachenanalyse</b>	
<b>Korrekturmaßnahme</b>	
<b>Präventivmaßnahme</b>	
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>	
<b>Status</b>	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2021-08</b>
<b>Kurztitel</b>	Kein Nachweis bleifreier Munition
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>
	Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit

<b>Umfang der Abweichung</b>	x	Gruppenmitglied(er):	Gemeinden Laurenburg, Geilnau	
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b>	6.6.2
		GFA interner Standard für FM		
		FSC-STD-30-005, V.1.1		
		Andere:		
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	6.6.2 In Eigenjagdbezirken stellt der Waldbesitzer den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicher (über Jagdpachtvertrag bzw. bei Regiejagd über die Jagdleitung). In gemeinschaftlichen Jagdbezirken setzt sich der Waldbesitzer nachweislich dafür ein (s. Anhang II). <i>Nachweis durch: Dokumente (Pachtvertrag, Protokolle Jagdgenossenschaftssitzung), Interview</i>			
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Gemeinden Laurenburg, Geilnau: Für die beiden Gemeinden gibt es keinen Nachweis bezüglich einer Empfehlung zur Verwendung bleifreier Büchsenmunition.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens als Minor CAR eingestuft.			
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2022		
		Vor der Zertifikatsausstellung		
		XX.XX.2019 (3 Monate)		
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>				
<b>Ursachenanalyse</b>				
<b>Korrekturmaßnahme</b>				
<b>Präventivmaßnahme</b>				
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>				
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>				

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2021-09</b>			
<b>Kurztitel</b>	Fehlende Qualitätssicherung beim Unternehmereinsatz			
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>			
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		
	x	Gruppenmitglied(er):	FZV Jerusalemberg	
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b>	10.11.7
		GFA interner Standard für FM		
		FSC-STD-30-005, V.1.1		
		Andere:		
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	10.11.7 Der Forstbetrieb* setzt Verfahren zur Qualitätssicherung im Rahmen der Vergabe, des Einsatzes und der Kontrolle von Lohnunternehmern um, die geeignet sind, die Einhaltung der FSC-Standards, insbesondere der Kriterien* 2.3, 2.5, 10.10 und 10.11, sicherzustellen. Er trifft entsprechende Regelungen und setzt diese um, (s. Anhang II).			

	Nachweis durch (für Forstbetriebe mit Forstpersonal): Dokumente (entsprechende Richtlinie, AGB für Unternehmer, Arbeits- und Unternehmeraufträge); Übrige: Interview	
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>FZV Jerusalemsberg: Im dem FZV Jerusalemsberg werden die Einsätze der Unternehmer engmaschig betreut, aber es gibt keine dokumentierten Verfahren zur Qualitätssicherung im Rahmen der Vergabe, des Einsatzes und der Kontrolle von Lohnunternehmern und Mitarbeitern (Unternehmerzertifizierung, Qualifikation, Arbeitssicherheit etc)</p> <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens als Minor CAR eingestuft.</p>	
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2021
		Vor der Zertifikatsausstellung
		XX.XX.2019 (3 Monate)
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>		
<b>Ursachenanalyse</b>		
<b>Korrekturmaßnahme</b>		
<b>Präventivmaßnahme</b>		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>		
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>		

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2021-10</b>		
<b>Kurztitel</b>	Fehlende Übersicht über Abschlussplanung		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	FZV Jerusalemsberg
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 6.1.1
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>6.6.1 Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Wald-gesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.</li> <li>- Verbiss- und Schälsschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst.</li> <li>- Die Abschlussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.</li> </ul> <p>Nachweis durch: Dokumente (Konzepte, Ergebnisse von Verbiss- und Schälsschadensinventuren, Abschlusspläne und -statistiken), Interview</p>		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	<p>FZV Jerusalemsberg: Beim FZV fehlen Unterlagen zur Beurteilung der Wald-Wild Schadenssituation (Auswertungen, etc.). Die Unterlagen der Forstbehördlichen Stellungnahmen waren zum Audit vorhanden, es wurde lediglich die fehlende Auswertung im Zeitverlauf beanstandet. Das Nicht-vorhanden-sein von Weisergattern wurde im Audit nicht beanstandet. Es wurde vielmehr darauf hingewiesen, dass Weisergatter ein Komplement zur Beurteilung der Situation sein können, aber kein Muss sind.</p>		

	Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens als Minor CAR eingestuft.	
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2022
		Vor der Zertifikatsausstellung
		XX.XX.2019 (3 Monate)
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>		
<b>Ursachenanalyse</b>		
<b>Korrekturmaßnahme</b>		
<b>Präventivmaßnahme</b>		
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>		
<b>Status</b>		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>		

<b>Abweichung / CAR #</b>	2021-11		
<b>Kurztitel</b>	Kein Nachweis bleifreier Munition		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	FZV Jerusalemberg
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 6.6.2
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	6.6.2 In Eigenjagdbezirken stellt der Waldbesitzer den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicher (über Jagdpachtvertrag bzw. bei Regiejagd über die Jagdleitung). In gemeinschaftlichen Jagdbezirken setzt sich der Waldbesitzer nachweislich dafür ein (s. Anhang II). <i>Nachweis durch: Dokumente (Pachtvertrag, Protokolle Jagdgenossenschaftssitzung), Interview</i>		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	FZV Jerusalemberg: Bei den Gemeinden im FVZ gibt es keinen Nachweis bezüglich einer Empfehlung zur Verwendung bleifreier Büchsenmunition.  Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens als Minor CAR eingestuft.		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2022	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			

<b>Präventivmaßnahme</b>	
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>	
<b>Status</b>	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>	

<b>Abweichung / CAR #</b>	<b>2021-12</b>		
<b>Kurztitel</b>	Bio-Hydrauliköl für LKW		
<b>Typ</b>	<b>Abweichung (Minor CAR)</b>		
<b>Umfang der Abweichung</b>	x	Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
	x	Gruppenmitglied(er):	alle
<b>Normative Referenz</b>	x	Nationaler FSC FM Standard	<b>Indikator:</b> 10.11.4
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
<b>Anforderungen gem. Standard</b>	<p>10.11.3 (bisher 5.3.1.5)  Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass bei forstlichen Betriebsarbeiten* und der gewerblichen Brennholzzelbstverwertung biologisch schnell abbaubare* Hydraulikflüssigkeiten eingesetzt werden.  <i>Nachweis durch (für Forstbetriebe mit Forstpersonal): Dokumente (entsprechende Richtlinie, AGB für Unternehmer, Arbeits- und Unternehmeraufträge); Übrige: Interview; Alle: anerkannte Lohnunternehmerzertifikate (außer Holzabfuhr)</i></p> <p>10.11.4  10.11.3 gilt auch für Holztransport-Fahrzeuge mit Ladekran und Erstzulassung ab 1.1.2020.  <i>Nachweis durch (für Forstbetriebe mit Forstpersonal): Dokumente (entsprechende Richtlinie, AGB für Unternehmer, Arbeits- und Unternehmeraufträge); Übrige: Interview</i></p>		
<b>Beschreibung der festgestellten Abweichung</b>	Es wurden noch keine Regelungen getroffen die sicherstellen, dass Holztransport-Fahrzeuge mit Ladekran und Erstzulassung ab 1.1.2020 über biologisch schnell abbaubare Hydraulikflüssigkeiten verfügen.		
<b>Zeitraumen</b>	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 29.09.2022	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.2019 (3 Monate)	
<b>Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)</b>			
<b>Ursachenanalyse</b>			
<b>Korrekturmaßnahme</b>			
<b>Präventivmaßnahme</b>			
<b>Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)</b>			
<b>Status</b>	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.		
	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.		
<b>Begründung oder Konsequenzen</b>			



## Beobachtungen (Observations)

Beobachtung	Beschreibung
Beobachtung 2021-01	Gemeinde Bannberscheid: Die Einbringung von nicht heimischen Baumarten wie zum Beispiel Douglasie oder Edelkastanie in höheren als den im Standard vorgegebenen Anteilen ist als Vorwahlkonzept nur in begründeten Ausnahmefällen auf Grundlage eines einzelfallbezogenen Konzepts möglich. Ein „begründeter Ausnahmefall“ für einen Vorwald mit nicht-heimischen Baumarten liegt dann vor, wenn heimische Vorwaldbaumarten für die Zielbestockung nicht dienlich sind und dies bezogen auf den Einzelfall anhand konkreter Standortsgegebenheiten (Boden, Vegetation, Exposition, etc.) begründet wird („einzelfallbezogenes Konzept“).
Beobachtung 2021-02	Gemeinden Bannberscheid und Leuterod: Die beiden Gemeinden haben das BAT Konzept der Landesforsten Rheinland-Pfalz übernommen. Entsprechende Bäume und Flächen teilweise ausgewiesen, die Markierung und digitale Erfassung aber noch nicht abgeschlossen.
Beobachtung 2021-03	Gemeinde Herschbach: für den Gemeindewald war 2021 eine Forstbehördliche Stellungnahme erarbeitet worden. Die Ergebnisse lagen zum Audit noch nicht vor. Eine Anpassung der Abschussvorgaben an die Ergebnisse der Gutachten ist sicherzustellen.
Beobachtung 2021-04	FZV Jerusalemsberg: Die jährliches Sicherheitsunterweisung war zuletzt am 28.4.2020 durchgeführt und dokumentiert worden. Im aktuellen Jahr hat noch keine Sicherheitsunterweisung stattgefunden.
Beobachtung 2021-05	FZV Jerusalemsberg: Die Biotopbaum- und Totholzstrategie ist vorhanden, und wird in den besuchten Beständen umgesetzt. Die systematische Erfassung und Dokumentation bietet noch Raum für Verbesserungen.
Beobachtung 2021-06	FZV Jerusalemsberg, Gemeinde Lamsheim: In der Abteilung Hasenbrunnen war ein mittelalter Fichtenbestand kalamitätsbedingt geräumt worden. Äste und Kronen (Nichtderbholz) waren aus Forstschutzgründen entfernt und am Rande der Fläche konzentriert worden. Zum Zeitpunkt des Audits war noch nicht festgelegt, ob das Material nach dem Hacken wieder in die Fläche geblasen oder thermisch genutzt werden soll. Im Falle einer Verwertung des Nichtderbholzes ist dies anhand eines Kalamitätspräventions- Konzepts zu definieren und zu dokumentieren.
Beobachtung 2021-07	Stadt Neustadt an der Weinstraße: Der Forstbetrieb setzt derzeit ausschließlich zertifizierte Unternehmer aus dem Pool von Landesforsten Rheinland-Pfalz ein. Es ist jedoch noch kein System etabliert, welches sicherstellt, dass alle tatsächlich eingesetzten motormanuellen Arbeitskräfte über die entsprechende von FSC geforderte Qualifikation (FoWi, ECC etc.) verfügen.
Beobachtung 2021-08	Bundes-Waldprämie: Es wird empfohlen, die zur Verfügung gestellten Mittel der Bundes-Waldprämie ausschließlich für forstliche Zwecke zu verwenden.
Beobachtung 2021-09	Gruppenleitung: Aufgrund der klimatischen Entwicklung der vergangenen Jahre wird die Notwendigkeit hervorgehoben, die Waldbrandprävention und -bekämpfung verstärkt in den Fokus zu rücken und vorhandene Waldbrandalarmpläne etc. zu überarbeiten und zu aktualisieren.
Beobachtung 2021-10	Gruppenleitung: Bei der generellen Überprüfung der forstbehördlichen Stellungnahmen bei den Gruppenmitgliedern war aufgefallen, dass bei ca. einem Drittel aller Betriebe aus systembedingtem Gründen keine Aufnahme stattgefunden hat und somit auch keine Daten bezüglich der Wild-Wald Situation zur Verfügung stehen. Damit stellt sich die Frage, ob sich die forstbehördlichen Stellungnahmen in ihrer aktuellen Form zur regelmäßigen Erfassung der Verbiss- und Schälschäden im Sinne des Standards eignen.

## 7 ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEIDUNG

### 7.1 Zusammenfassung des Audits

Im Rahmen der jährlichen Überwachung wurden unterschiedliche Kriterien und Indikatoren zur Überprüfung der Einhaltung der FSC Standards über die Dokumentenprüfung und den vor Ort Termin auditiert. Vor dem Waldbegang wurden grundlegenden Dokumente im Vorfeld eingesehen. Dokumente, die aufgrund der Stichprobe vor Ort zur weiteren Beurteilung notwendig waren, wurden dem Auditor vor Ort zur Verfügung gestellt.

Alle offenen Abweichungen aus dem letzten Audit konnten geschlossen werden.

Es wurden ein (1) Major CAR sowie elf (11) Minor CARs und zehn (10) Beobachtungen im Audit identifiziert und im Auditbericht beschrieben.

### 7.2 Zertifizierungsempfehlung des Auditors / der Auditoren

Das Bewirtschaftungssystem des Zertifikatsinhabers ist, wenn es wie beschrieben umgesetzt wird, in der Lage, die Einhaltung aller Anforderungen des/der geltenden Standards auf sämtlichen Forstflächen, die in den Geltungsbereich der Evaluierung fallen, zu gewährleisten:

<b>X</b>	Ein Zertifikat kann erteilt / wieder erteilt / verlängert werden unter der Bedingung, dass die oben aufgeführten CARs innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens vollständig erfüllt sein werden.
	Ein Zertifikat kann nur dann erteilt werden, wenn alle oben aufgeführten Major CARs durch die Umsetzung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen geschlossen worden sind.
	Das Waldbewirtschaftungssystem des evaluierten Betriebes erfüllt nicht die Vorgaben und Standards des FSC und die der GFA Certification GmbH. Aufgrund der Anzahl der festgestellten schwerwiegenden Abweichungen empfehlen die Auditoren eine umgehende Aufhebung des Zertifikats nach Fertigstellung des Berichts.

Das nächste Überwachungsaudit ist vorläufig geplant für Sommer/Herbst 2021.

## 8 VEREINBARUNGEN

Zwischen der GFA und dem Kunden wird hiermit vereinbart, dass dieser Bericht dem Kunden zur Überprüfung zugesendet wird. Wenn die GFA innerhalb von 21 Tagen nach dem Absenden (es gilt das Datum des Poststempels) keine Antwort des Kunden erhält, wird davon ausgegangen, dass der Kunde mit dem Inhalt einverstanden ist.

Sofern im Rahmen des Audits Abweichungen (CARs) festgestellt wurden, müssen die identifizierten Ursachen und umgesetzte Korrektur- und Präventivmaßnahmen zu deren Schließung mithilfe des separaten Formblattes dokumentiert werden. Das Formblatt muss in gängiger digitaler Form (als MS-Word-Doc oder PDF-Datei) per Email an GFA geschickt werden (info@gfa-cert.com) sofern das nächste Audit nicht innerhalb der Fristen der Abweichungen durchgeführt wird (dies betrifft sowohl Major als auch Minor CARs). Nachweise zu den durchgeführten Maßnahmen müssen als Anhang mitgeschickt werden.

Findet das Audit vor Ablauf der Frist statt, kann das Formblatt und die Nachweise dem Auditor im Rahmen der Vorbereitung auf das Audit übergeben werden.

## 9 ANHÄNGE

- Liste der Gruppenmitglieder Stand 30.09.2020
- Baumartenliste
- Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten
- Checkliste der GFA für Forstbewirtschaftungsgruppen (FSC-STD-30-005)
- Auditplan/Auditankündigung)

### **Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten (GFA Dispute Resolution Procedure)**

Um die öffentliche Verantwortlichkeit des Zertifizierungsprozesses zu erhöhen, ist das Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten (GFA Dispute Resolution Procedure; DRP) für die Interessenvertreter sowie für die Zertifikatsinhaber verfügbar.

Alle Belange, die sich auf die Zertifizierungsentscheidung der GFA beziehen, können der Zentrale der GFA Certification GmbH mitgeteilt werden. Belange, die NICHT der Zentrale der GFA Certification GmbH, dem Personal der GFA oder der GFA angeschlossenen Unternehmen mitgeteilt wurden, werden nicht akzeptiert. Anonyme Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche werden abgelehnt. Des Weiteren werden Massen-Postsendungen und Massen-E-Mails an die GFA abgelehnt, die sich auf die gleichen oder auf ähnliche Angelegenheiten beziehen.

Die DRP bietet Vorgehensweisen an, die dem / der / den Geschädigten die Gelegenheit geben, seinen / ihren Fall dem Personal der GFA darzulegen. Die GFA erstellt eine erste Antwort, die einen Überblick über das von der GFA vorgeschlagene Vorgehen bezüglich der Beschwerde / des Einspruchs beinhaltet, innerhalb von zwei (2) Wochen nach Erhalt der Beschwerde oder des Einspruchs. Die GFA hält den / die Beschwerdeführer(in) unterrichtet über den Fortgang der Evaluierung der Beschwerde / des Einspruchs und hat innerhalb von drei (3) Monaten nach Erhalt der Beschwerde / des Einspruchs, verlängert auf zwölf (12) Monate, alle Vorwürfe überprüft, sowie ihre Vorschläge zu ihrem Verfahren in Erwiderung auf die Beschwerde / den Einspruch dargelegt. Die volle Umsetzung der Maßnahmen und der Nachweis über deren Umsetzung (z. B. Beseitigung und Ausschluss von Nichteinhaltungen, die infolge der Beschwerde / des Einspruchs identifiziert wurden) erfolgen gemäß den Anforderungen und Standards des FSC.

Es ist zu beachten, dass Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche nur dann als gültig angesehen werden können, wenn sie sich auf Angelegenheiten innerhalb des Einflussbereiches der GFA beziehen und die Standards des Forest Stewardship Council betreffen.

## Liste der Gruppenmitglieder (Stand 30.09. 2020)

Nr.	Kontaktdaten						Informationen zu den FMUs				
	Name der Institution oder des Unternehmens	Forstamt	Forstrevier	Straße	PLZ / Ort	Land	Größe der Fläche	Art der Bewirtschaftung	Anmerkung/ Geographische Koordinaten	Hauptprodukte	Unter-Zertifikatsnummer
1	Altendiez	Lahnstein	Lahn-Aar	Holzappelerstraße 3	65624 Altendiez	RLP	205,4	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
2	Altenkirchen (WW)	Altenkirchen	Obererbach	Friedhofstr. 3	66903 Altenkirchen	RLP	87,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
3	Altleiningen	Bad Dürkheim	Jerusalemsberg	Rathausstraße 13	57610 Altenkirchen	RLP	314,4	C	FZV Jerusalemsberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
4	Andernach	Koblenz	Laacher See	Läufstraße 11	56626 Andernach	RLP	491,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
5	Auel	Nastätten	Loreley-Nord	Rheinstr.13	56357 Auel	RLP	78,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
6	Aull	Lahnstein	Lahn-Esterau	Staffeler Str.19	65582 Aull	RLP	26,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
7	Bacharach	Boppard	Oberheimbach	Oberstraße 1	55422 Bacharach	RLP	428,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
8	Bad Dürkheim	Bad Dürkheim	Ganerben	Mannheimer Straße 24	67098 Bad Dürkheim	RLP	372,7	C	FZV Ganerben	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
9	Balduinstein	Lahnstein	Lahn-Aar	Bahnhofstr.15	65558 Balduinstein	RLP	87,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
10	Bannberscheid	Neuhäusel	Malberg	Kirchstraße 8	56424 Bannberscheid	RLP	48,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
11	Battenberg (Pfalz)	Bad Dürkheim	Jerusalemsberg	Hauptstraße 1	67271 Battenberg	RLP	107,7	C	FZV Jerusalemsberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
12	Beilingen	Bitburg	Speicher	Wilhelm-Waschbisch-Straße 11	54662 Beilingen	RLP	66,7	C	FZV Speicher	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
13	Bekond	Trier	Mehring	Schulstraße 6	54340 Bekond	RLP	37,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
14	Berg (Pfalz)	Pf. Rheinauen	Neuburg	Ludwigstr.48	76768 Berg	RLP	72,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
15	Bettenfeld	Wittlich	Bettenfeld-Meerfeld	Holzbeulstraße 18	54533 Bettenfeld	RLP	684,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
16	Billigheim - Ingenheim	Annweiler	Klingenmünster	Westliche Gleisbergstraße 37	76831 Billigheim-Ingenheim	RLP	75,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585

17	Birkheim	Boppard	Frankscheid	Hauptstraße 31	56291 Birkheim	RLP	81,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
18	Birlenbach	Lahnstein	Lahn-Aar	Schulstr.19	65626 Birlenbach	RLP	124,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
19	Bitburg	Bitburg	Bitburg-Steinborn	Rathausplatz 3-4	54634 Bitburg	RLP	875,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
20	Bobenheim am Berg	Bad Dürkheim	Ganerben	Leininger Straße	67273 Bobenheim	RLP	273,5	C	FZV Ganerben	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
21	Boden	Neuhäusel	Montabaur-Ahrbach	Schulstr.4	56412 Boden	RLP	73,0	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
22	Bolanden	Donnersberg	Kirchheimbolanden	Hochstraße 6	67295 Bolanden	RLP	247,4	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
23	Bornich	Nastätten	Loreley-Nord	Am Winzerkeller 1	56348 Bornich	RLP	363,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
24	Breitscheid	Boppard	Oberheimbach	Backhausweg 2	55422 Bacharach - Breitscheid	RLP	32,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
25	Buch	Nastätten	Nastätten	Rathausstraße 1	56357 Buch	RLP	147,0	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
26	Bürgerhospital Speyer	Pf. Rheinauen	Speyer	Maximilianstr. 100	67346 Speyer	RLP	283,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
27	Carlsberg	Bad Dürkheim	Jerusalemsberg	Waldstraße 12	67316 Carlsberg	RLP	37,9	C	FZV Jerusalemberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
28	Charlottenberg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Ortsstraße 20	56379 Charlottenberg	RLP	9,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
29	Cramberg	Lahnstein	Lahn-Aar	Hauptstr.16	65558 Cramberg	RLP	167,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
30	Dackenheim	Bad Dürkheim	Ganerben	Weisenheimer Straße 38	67273 Dackenheim	RLP	203,1	C	FZV Ganerben	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
31	Dahlem	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Am Kreuzberg 3	54636 Dahlem	RLP	98,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
32	Dahlheim	Nastätten	Loreley-Nord	Sonnenau 6	56348 Dahlheim	RLP	106,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
33	Deidesheim	Bad Dürkheim	Wallberg	Am Marktplatz 9	67146 Deidesheim	RLP	872,9	C	FZV Mittelhaardt	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
34	Dernbach (Westerwald)	Neuhäusel	Wirges	Dr. Domarus Straße 10	56428 Dernbach	RLP	259,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
35	Diethardt	Nastätten	Nastätten	Hauptstraße 12	56355 Diethardt	RLP	154,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585

36	Diez	Lahnstein	Lahn-Aar	Wilhelmstraße 63	65582 Diez	RLP	172,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
37	Dockendorf	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Eichelhof	54636 Dockendorf	RLP	75,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
38	Dörnberg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Breiter Weg 1	56379 Dörnberg	RLP	173,0	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
39	Dudeldorf	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Ringstr.25	54647 Dudeldorf	RLP	11,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
40	Ebernhahn	Neuhäusel	Wirges	Dernbacher Straße	56424 Ebernhahn	RLP	128,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
41	Ehr	Nastätten	Himmighofen	Hauptstr.14	56357 Ehr	RLP	15,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
42	Eisenberg (Pfalz)	Donnersberg	Eistal	Hauptstraße 86	67304 Eisenberg	RLP	451,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
43	Ellerstadt	Bad Dürkheim	Wallberg	Bürgerhaus, Bruchstraße 191	67158 Ellerstadt	RLP	40,6	C	FZV Mittelhaardt	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
44	Eppenrod	Lahnstein	Lahn-Esterau	Rathausstr.6	65558 Eppenrod	RLP	279,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
45	Flacht	Lahnstein	Lahn-Aar	Schulstraße 1	65558 Flacht	RLP	120,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
46	Fließem	Bitburg	Bitburg-Steinborn	Bergstraße 5	54636 Fließem	RLP	155,0	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
47	Föhren	Trier	Quint	Hauptstraße 47	54343 Föhren	RLP	176,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
48	Forst/W	Bad Dürkheim	Wallberg	Niederkircher Straße 15	67147 Forst	RLP	62,5	C	FZV Mittelhaardt	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
49	Freinsheim	Bad Dürkheim	Ganerben	Bahnhofstraße 12	67251 Freinsheim	RLP	418,4	C	FZV Ganerben	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
50	Friedelsheim	Bad Dürkheim	Wallberg	Waltershöhe 13	67159 Friedelsheim	RLP	113,8	C	FZV Mittelhaardt	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
51	Fuchshofen	Adenau	Reifferscheid	Ringstr.20	53533 Fuchshofen	RLP	104,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
52	Geilnau	Lahnstein	Lahn-Esterau	Lahnstraße 13	56379 Geilnau	RLP	97,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
53	Gemeinschaftswald	Bad Dürkheim	Jerusalemberg	Hauptstraße 1	67271 Battenberg	RLP	109,8	C	FZV Jerusalemberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
54	Gerolsheim	Bad Dürkheim	Jerusalemberg	Hintergasse 21	67229 Gerolsheim	RLP	57,1	C	FZV Jerusalemberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585



55	Gipperath	Wittlich	Öfflingen	Hauptstraße 45	54533 Gipperath	RLP	220,0	C	FZV Öfflingen	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
56	Girod	Neuhäusel	Eisenbach	Hauptstr.48	56412 Girod	RLP	213,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
57	Göllheim	Donnersberg	Göllheim-Kerzenheim	Freiherr-von-Stein-Straße 1-3	67307 Göllheim	RLP	459,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
58	Gondorf	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Kyllstr.5	54647 Gondorf	RLP	93,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
59	Gönnheim	Bad Dürkheim	Wallberg	Weinstraße 16	67161 Gönnheim	RLP	200,2	C	FZV Mittelhaardt	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
60	Görgeshausen	Neuhäusel	Eisenbach	Rathausstraße 1	56412 Görgeshausen	RLP	124,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
61	Greimerath	Wittlich	Öfflingen	Im Oberdorf 2	54533 Greimerath	RLP	169,3	C	FZV Öfflingen	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
62	Großholbach	Neuhäusel	Eisenbach	Kirchstr.17	56412 Großholbach	RLP	146,4	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
63	Grünstadt	Bad Dürkheim	Jerusalemsberg	Kreuzerweg 2	67269 Grünstadt	RLP	27,6	C	FZV Jerusalemsberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
64	Gückingen	Lahnstein	Lahn-Esterau	Buchenweg 9	65558 Gückingen	RLP	66,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
65	Hagenbach	Pf. Rheinauen	Neuburg	Ludwigstraße 18	76767 Hagenbach	RLP	158,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
66	Hasborn	Wittlich	Öfflingen	Dorfstraße 9	54533 Hasborn	RLP	258,7	C	FZV Öfflingen	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
67	Hauenstein	Hinterweidenthal	Hauenstein	Josefstraße 5	76846 Hauenstein	RLP	160,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002586
68	Heilberscheid	Neuhäusel	Eisenbach	Schulstr.2	56412 Heilberscheid	RLP	309,0	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
69	Heiligenroth	Neuhäusel	Montabaur-Ahrbach	Schulstr.1	56412 Heiligenroth	RLP	261,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
70	Heistenbach	Lahnstein	Lahn-Esterau	Karlstr.3	65558 Heistenbach	RLP	60,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
71	Helferskirchen	Neuhäusel	Malberg	Schulstraße 7	56244 Helferskirchen	RLP	194,4	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
72	Herforst	Bitburg	Speicher	Im Dietzengarten 4	54662 Herforst	RLP	116,6	C	FZV Speicher	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
73	Herschbach	Hachenburg	Herschbach	Heinrich-te-Poel-Straße 1	56249 Herschbach	RLP	768,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585

74	Herxheim am Berg	Bad Dürkheim	Ganerben	Hauptstraße 34	67273 Herxheim	RLP	163,0	C	FZV Ganerben	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
75	Hettenleidelheim	Donnersberg	Eistal	Am Schwimmbad 12	67310 Hettenleidelheim	RLP	176,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
76	Hinterweidenthal	Hinterweidenthal	Hinterweidenthal	In den Birken 6	66999 Hinterweidenthal	RLP	878,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
77	Hirschberg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Hauptstr. 39a	65558 Hirschberg	RLP	91,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
78	Holzappel	Lahnstein	Lahn-Esterau	Hahnerhoffeld 8	56379 Holzappel	RLP	13,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
79	Holzheim	Lahnstein	Lahn-Aar	Limburger Str. 25	65558 Holzheim	RLP	175,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
80	Horhausen	Lahnstein	Lahn-Esterau	Ortsstr.7	56379 Horhausen	RLP	35,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
81	Hümmel	Adenau	Hümmel	Kapellenstr. 15a	53520 Hümmel	RLP	753,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
82	Hüttingen an der Kyll	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hauptstr.21	54636 Hüttingen	RLP	13,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
83	Idenheim	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Brunnenberg 11	54636 Idenheim	RLP	129,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
84	Idesheim	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hofgarten	54636 Idesheim	RLP	105,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
85	Ingelheim	Soonwald	Ingelheim	Neuer Markt 1	55218 Ingelheim	RLP	1.182,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
86	Isselbach	Lahnstein	Lahn-Esterau	Gelbachstr. 4	65558 Isselbach	RLP	183,4	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
87	Kaiserslautern	Kaiserslautern	Kaiserslautern	Willy-Brandt-Platz	67653 Kaiserslautern	RLP	1.683,2	C	war suspendiert vom 29.02. bis 24.11.2020	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
88	Kallstadt	Bad Dürkheim	Ganerben	Leistadter Straße 4	67169 Kallstadt	RLP	284,7	C	FZV Ganerben	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
89	Kerzenheim	Donnersberg	Göllheim-Kerzenheim	Schillerstraße 3	67304 Kerzenheim	RLP	434,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
90	Kestert	Nastätten	Loreley-Nord	Eisenbahnstr.8	56348 Kestert	RLP	276,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
91	Kirchheim a. d. Weinstr.	Bad Dürkheim	Jerusalemberg	Weinstraße Nord 31	67281 Kirchheim	RLP	109,8	C	FZV Jerusalemberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
92	Kirchheimbolanden	Donnersberg	Kirchheimbolanden	Neue Allee 2	67292 Kirchheimbolanden	RLP	651,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585

93	Kleinkarlbach	Bad Dürkheim	Jerusalemberg	Hauptstraße 46	67271 Kleinkarlbach	RLP	152,9	C	FZV Jerusalemberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
94	Lambsheim	Bad Dürkheim	Jerusalemberg	Mühlthorstraße 25	67245 Lambsheim	RLP	201,8	C	FZV Jerusalemberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
95	Langenscheid	Lahnstein	Lahn-Esterau	Schulstr.1	65558 Langenscheid	RLP	248,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
96	Laurenburg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Hauptstr.40	56379 Laurenburg	RLP	94,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
97	Leininger Schulwaldstiftung	Bad Dürkheim	Ganerben	Kreuzerweg 2	67269 Grünstadt	RLP	159,7	C	FZV Ganerben	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
98	Leuterod	Neuhäusel	Malberg	Gartenstraße 17	56244 Leuterod	RLP	204,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
99	Lierschied	Nastätten	Loreley-Nord	Auf dem Daubus 15	56357 Lierschied	RLP	194,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
100	Longuich	Trier	Fell	Burgstraße 3	54340 Longuich	RLP	320,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
101	Manubach	Boppard	Oberheimbach	Rheingoldstr. 60	55413 Manubach	RLP	205,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
102	Meerfeld	Wittlich	Bettenfeld-Meerfeld	Vulkanweg 3	54531 Meerfeld	RLP	589,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
103	Menningen	Neuerburg	Irrel	Eisenacher Straße 7	54310 Menningen	RLP	60,4	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
104	Metterich	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Bergstr.3	54634 Metterich	RLP	47,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
105	Misselberg	Lahnstein	Nassau	Zur Krautheide 8a	56377 Misselberg	RLP	28,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
106	Mogendorf	Neuhäusel	Wirges	Mittelstraße 5 a	56424 Mogendorf	RLP	158,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
107	Moschheim	Neuhäusel	Malberg	Schulstraße 5 a	56424 Moschheim	RLP	118,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
108	Münster - Sarmsheim	Boppard	Waldalgesheim	Königsschloß 1a	55424 Münster-Sarmsheim	RLP	98,6	C	war suspendiert vom 28.02.2018 bis 29.09.2020	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
109	Musweiler	Wittlich	Hohemarken	Birkenhof	54534 Musweiler	RLP	75,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
110	Nastätten	Nastätten	Nastätten	Bahnhofstr.1	56355 Nastätten	RLP	543,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585

111	Nentershausen	Neuhäusel	Eisenbach	Eppenröder Straße 18	56412 Nentershausen	RLP	284,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
112	Neuleiningen	Bad Dürkheim	Jerusalemberg	Mittelgasse 46	67271 Neuleiningen	RLP	264,2	C	FZV Jerusalemberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
113	Neustadt/W	Haardt	3 Forstreviere	Marktplatz 1	67433 Neustadt	RLP	4.608,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
114	Niederbachheim	Nastätten	Himmighofen	Im Höhlchen 5	56357 Niederbachheim	RLP	59,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
115	Niederelbert	Neuhäusel	Elbert-Augst	Hauptstr.21	56412 Niederelbert	RLP	370,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
116	Niedererbach	Neuhäusel	Eisenbach	Mittelstraße 2	56412 Niedererbach	RLP	191,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
117	Niederheimbach	Boppard	Oberheimbach	Heimbachtal 32	55413 Niederheimbach	RLP	384,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
118	Niederkirchen	Bad Dürkheim	Wallberg	Buchenweg 1	67150 Niederkirchen	RLP	545,8	C	FZV Mittelhaardt	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
119	Niederneisen	Lahnstein	Lahn-Aar	Rathausstr.5	65629 Niederneisen	RLP	209,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
120	Niederöfflingen	Wittlich	Öfflingen	Gartenpfad 4	54533 Niederöfflingen	RLP	329,8	C	FZV Öfflingen	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
121	Niedersayn	Neuhäusel	Malberg	Blaumhöfener Straße 3	56244 Niedersayn	RLP	92,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
122	Niederscheidweiler	Wittlich	Öfflingen	Schollesflur 1	54533 Niederscheidweiler	RLP	347,2	C	FZV Öfflingen	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
123	Nochern	Nastätten	Loreley-Nord	Oberdorfstr.5	56357 Nochern	RLP	205,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
124	Nomborn	Neuhäusel	Eisenbach	Kirchstr.1	56412 Nomborn	RLP	170,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
125	Norath	Boppard	Frankscheid	Südhang 8	56291 Norath	RLP	133,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
126	Oberdiebach	Boppard	Oberheimbach	Fürstenberghalle	55413 Oberdiebach	RLP	179,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
127	Oberelbert	Neuhäusel	Elbert-Augst	Backhausstraße 3	56412 Oberelbert	RLP	175,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
128	Oberheimbach	Boppard	Oberheimbach	Hauptstraße 32	55413 Oberheimbach	RLP	479,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
129	Oberöfflingen	Wittlich	Öfflingen	Im Kirchgarten 13	54533 Oberöfflingen	RLP	170,4	C	FZV Öfflingen	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585

130	Oberscheidweiler	Wittlich	Öfflingen	Auf dem Büschel 1b	54533 Oberscheidweiler	RLP	145,9	C	FZV Öfflingen	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
131	Oberstedem	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hauptstr. 11	54634 Oberstedem	RLP	48,4	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
132	Orenhofen	Bitburg	Speicher	Auf der Heide 17	54298 Orenhofen	RLP	327,1	C	FZV Speicher	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
133	Ötzingen	Neuhäusel	Malberg	Hauptstraße 16 a	56244 Ötzingen	RLP	245,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
134	Pölich	Trier	Mehring	Römerstraße 1	54340 Pölich	RLP	120,4	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
135	Prath	Nastätten	Loreley-Nord	Auf dem Stein 7	56346 Prath	RLP	74,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
136	Preist	Bitburg	Speicher	Kornmarktstraße 1	54664 Preist	RLP	210,2	C	FZV Speicher	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
137	Prümzurly	Neuerburg	Irrel	Michelstraße 5	54668 Prümzurly	RLP	119,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
138	Ramsen	Donnersberg	Eistal	Hauptstraße 68	67304 Ramsen	RLP	102,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
139	Reifferscheid	Adenau	Reifferscheid	Fronhof 3	53520 Reifferscheid	RLP	613,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
140	Rockenhausen	Donnersberg	Wittgemark	Bezirksamtstr. 7	67806 Rockenhausen	RLP	490,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
141	Röhl	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hauptstr.8	54636 Röhl	RLP	328,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
142	Ruppach - Goldhausen	Neuhäusel	Eisenbach	Hauptstr.52	56412 Ruppach-Goldhausen	RLP	71,3	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
143	Ruppertsberg	Bad Dürkheim	Wallberg	Von-Dalberg-Straße 2	67152 Ruppertsberg	RLP	181,8	C	FZV Mittelhaardt	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
144	Scheidt	Lahnstein	Lahn-Esterau	Ortsstraße 12	56379 Scheidt	RLP	140,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
145	Schifferstadt	Pf. Rheinauen	Schifferstadt	Marktplatz 2	67105 Schifferstadt	RLP	871,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
146	Schladt	Wittlich	Öfflingen	Hinter der Gaß 5	54534 Schladt	RLP	148,4	C	FZV Öfflingen	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
147	Schweich	Trier	Mehring	Brückenstraße 46	54338 Schweich	RLP	337,4	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
148	Siershahn	Neuhäusel	Wirges	Stetzelmannstraße 12	56427 Siershahn	RLP	169,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585

149	Spangdahlem	Bitburg	Speicher	Im Weidengraben 8	54529 Spangdahlem	RLP	129,9	C	FZV Speicher	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
150	Speicher	Bitburg	Speicher	Weilerweg 8	54662 Speicher	RLP	620,6	C	FZV Speicher	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
151	Speyer	Pf. Rheinauen	Speyer	Maximilianstr. 100	67346 Speyer	RLP	728,6	C	war suspendiert vom 16.01.2020 bis 14.09.2021	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
152	Spirkelbach	Hinterweidenthal	Hauenstein	Rauhbergstraße 7	76848 Spirkelbach	RLP	374,5	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002586
153	Staudt	Neuhäusel	Malberg	Bergstraße 1	56424 Staudt	RLP	64,0	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
154	Strüth	Nastätten	Nastätten	Brühl-Weiher-Straße 4-6	56357 Strüth	RLP	186,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
155	Sülm	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Grummetpfad 3	54636 Sülm	RLP	150,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
156	Trimport	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Mühlenstr.15	54636 Trimport	RLP	120,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
157	Ürzig	Traben-T.	Zeltingen	Rathausplatz	54539 Uerzig	RLP	172,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
158	Wachenheim a.d.W.	Bad Dürkheim	Wallberg	Weinstraße 16	67157 Wachenheim	RLP	442,2	C	FZV Mittelhaardt	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
159	Waldalgesheim	Boppard	Waldalgesheim	Provinzialstraße 29	55425 Waldalgesheim	RLP	829,0	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
160	Wasenbach	Lahnstein	Lahn-Aar	Auf dem Küppel 24	56370 Wasenbach	RLP	75,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
161	Wattenheim	Bad Dürkheim	Jerusalemberg	Tiefenthaler Weg 2b	67319 Wattenheim	RLP	739,8	C	FZV Jerusalemberg	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
162	Weidenbach	Nastätten	Nastätten	Klosterweg 5	56355 Weidenbach	RLP	110,8	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
163	Weiler bei Bingen	Boppard	Waldalgesheim	Strombergerstraße 43	55413 Weiler	RLP	56,2	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
164	Weisenheim am Berg	Bad Dürkheim	Ganerben	Hauptstraße 72	67273 Weisenheim	RLP	500,3	C	FZV Ganerben	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
165	Weisenheim am Sand	Bad Dürkheim	Ganerben	Dr.-Welte-Straße 2	67256 Weisenheim	RLP	323,7	C	FZV Ganerben	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
166	Wershofen	Adenau	Hümmel	Nordstraße 17	53520 Wershofen	RLP	406,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585

167	Weyer	Nastätten	Loreley-Nord	Borngasse 9	56357 Weyer	RLP	131,1	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
168	Willwerscheid	Wittlich	Öfflingen	Dorfstraße 5	54533 Willwerscheid	RLP	146,2	C	FZV Öfflingen	Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
169	Wirges	Neuhäusel	Wirges	Theodor-Heuss-Ring	56422 Wirges	RLP	289,7	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
170	Wittlich	Wittlich	Wittlich	Schloßstraße 11	54516 Wittlich	RLP	1.166,9	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
171	Wolsfeld	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hubertusstr. 13	54636 Wolsfeld	RLP	221,6	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
172	ZwV Flugplatz Bitburg	Bitburg	Bitburg-Steinborn	Maria-Kundenreich-Straße 7	54634 Bitburg	RLP	56,0	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585
173	Zweibrücken	Westrich	Zweibrücken	Herzogstraße 1	66482 Zweibrücken	RLP	487,0	C		Rohholz (lb/Nd.)	GFA-FM/COC-002585